

**5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 8. September 2005
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 17.30 Uhr

Schluss: 22.05 Uhr

Vorsitz:	Bruno Schröter	(EVP)	1
Stimmzähler:	Theo Lutz	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler, Maria Anna Baumann (<i>ab 18.20 Uhr</i>), Aziz Dogan, Tony Iannino, Rudolf Kehrl, Ursula Lüthy, Rudolf Mahler, Rupert Moser, Marianne Neuenschwander, Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ragaz, Andreas Thomann (<i>ab 17.50 Uhr</i>)	(SP)	13
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Patrik Lüthy, Lucia Müller, Aliko Maria Panayides, Beat Weber	(SVP)	8
	Heinz Gfeller, Egon Julmi, Marco Krebs, Peter Wegmann	(FDP)	4
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Rahel Wagner	(EVP)	3
	Franz Kälin, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Michael Meienhofer	(FORUM)	2
	Thomas Christen (<i>bis 20.00 Uhr</i>), Stefan Hübscher	(SD)	2

37

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Thomas Iten, Florence Martinoia, Ursula Norton, Rolf Rickenbach, Urs Rüedi, Peter Suter

Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Marco Mantarro, Regula Unteregger, Inge Wymann

Mitglieder des Gemeinderates
Thomas Werner

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

G E S C H Ä F T E

53	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 19. Mai 2005; Genehmigung	204
54	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 23. Juni 2005; Genehmigung	205
55	10.623 Vormundschaftskommission	Vormundschaftskommission; Ersatzwahl	206
56	10.605 Sozialhilfekommission	Sozialhilfekommission; Ersatzwahl	207
57	10.611 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)	Geschäftsprüfungskommission des GGR (GPK); Ersatzwahl	208
58	30.423 Schulhaus Rüti	Schulanlage Rüti; Gesamtanierung - Kreditbewilligung	209
59	10.2253 UeO Wärmeverbund Dennigkofen	Nahwärmeverbund Dennigkofen; Bewilligung eines Nachkredites	225
60	40.1217 Abfallentsorgungsstrategie	Abfallentsorgungsstrategie (AES); Kenntnisnahme	226
61	40.1201 Vorschriften, Weisungen, Gesetze, Leitbild, Reglement	Abfallreglement; Teilrevision - Genehmigung	228
62	42.242 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung	UeO Nr. 3 „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kiener“; Neubau und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung - Kreditbewilligung	235
63	10.2351 Netzwerk / Infrastruktur (SW)	Informatik; Beschaffung einer neuen Gemeindelösung - Kreditabrechnung	236
64	10.372 Motionen	Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen mit Sendeleistungen bis 1'450 Watt bei 2'100 Mega-Hertz in Ostermundigen; Begründung	237
65	10.372 Motionen 10.2200 Allgemeines	Motion SVP-Fraktion betreffend Ortsplanungsrevision; Begründung	250

66	10.372 Motionen 10.2273 Verkehrskonzept	Motion SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept (VKK); Begründung	254
67	10.375 Einfache Anfragen 30.111 Baugesuche	Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Betonbrecharbeiten der Firma Marazzi in der Küntigrube; Beantwortung	256
68	M Mitteilungen	Orientierung des Gemeinderates	259
		<i>Wasser- und Abwasserleitungen; Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und Genereller Entwässerungsplan (GEP)</i>	<i>259</i>

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Als Nachfolgerin von Charles Gosteli heisse ich Frau Maria Anna Baumann im Parlament wieder herzlich willkommen.
- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen an der heutigen Sitzung teil:
 - Herr Heinz Bornhauser, Abteilungsleiter Hochbauamt, zur Auskunftserteilung zu den Traktanden 58 (Sanierung Rütischulhaus) und 59 (Nahwärmeverbund Dennigkofen).
 - Frau Schwarzwälder, Umweltberatungsbüro Infraconsult AG und Herr Eymann, Fürsprecher, zu den Traktanden 60 (Abfallentsorgungsstrategie) und 61 (Abfallreglement).
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - Grüner Flyer der Kulturkommission: Katharina Zimmermann liest aus ihrem neuesten Buch: „Und singe dir ein Lied“ am 16. September 2005 in der reformierten Kirche Ostermundigen.
 - Rosa Flyer: „Guten Morgen Prinzessin“ ein Theater rund ums Ankleiden für Kinder ab 3 Jahren und Erwachsene am Mittwoch, 26. Oktober 2005 in der katholischen Kirche Guthirt.
- ① Korrektur im Terminkalender 2005 auf Seite 7 (Anlässe): Die Hauptübung der Feuerwehr findet nicht am 15. Oktober sondern am 22. Oktober 2005 statt.
- ① Ratsausflug: Dieser findet morgen Freitag statt. Treffpunkt um 13.00 Uhr beim Parkplatz des Restaurants Bären. Von 9 Ratsmitgliedern (fast ¼ des Rates) erhielt der Ratssekretär weder eine An- noch Abmeldung! ☹
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **27. Oktober 2005** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns in der Brasserie TELL.

Traktandenliste:

Aliki Maria Panayides (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den folgenden **Ordnungsantrag:**

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Änderung der Traktandenliste:

Die Geschäfte Nr. 60 (Abfallentsorgungsstrategie AES; Kenntnisnahme) und 61 (Abfallreglement; Teilrevision - Genehmigung) sind von der Traktandenliste abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

1. Es ist nicht sinnvoll, ein neues Abfallkonzept mit Leistungsvereinbarungen zu verabschieden, wenn gleichzeitig eine Behörden- und Verwaltungsreform in Bearbeitung ist. Anlässlich dieser Reform werden ebenfalls Diskussionsbeiträge zu diesem Thema geführt. Wenn wir heute der AES sowie dem Reglement zustimmen kann es sein, dass je nach Ausgang der Behörden- und Verwaltungsreform das Parlament auf den heutigen Entscheid zurück kommen muss.
2. Das vorliegende Abfallreglement ist nicht behandlungsfähig. Dem Rat liegt ein unkorrektes Reglement vor. Aus diesem Grund können wir nicht darüber befinden. Kompostierbare Abfälle werden mit dem Grüngut gleichgestellt. Des weitern werden in der Aufzählung bei Artikel 8 Sammlungen aufgeführt, welche weder zusammen, noch unter die Marginale „Separatsammlung“ gehören. Regelmässig stattfindende Abfuhrungen werden mit Separatsammlungen und mit Abfällen, welche durch die Gemeinde gar nicht abgeführt werden, vermischt. Die Sammlung von Textilien erfolgt durch humanitäre Organisationen und nicht durch die Gemeinde. Für Glasabfälle existieren keine Sammelstellen. Somit ist der Randvermerk nicht zutreffend. Für Altpapier und Altkarton erfolgt die Sammlung ähnlich wie beim Kehricht; im Wochenrhythmus. Der Artikel ist in grösserem Umfang zu bereinigen und anschliessend vollständig und richtig in das Abfallreglement zu integrieren.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das vorliegende Geschäft in dieser Version nicht behandelt werden kann. Wir bitten den Rat, unseren Ordnungsantrag zu unterstützen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Wir hatten sicher einen handfesten Grund, diese AES inkl. den Reglementsanpassungen zu erarbeiten. In der Spezialfinanzierung sind wir auf Mehreinnahmen angewiesen. Aus diesem Grund wurden auch Massnahmen im Reglement festgehalten, welche bei der Bevölkerung nicht nur Freudentänze auslösen werden. Wir können nicht bis nach der Reorganisation der Behörden- und Verwaltungsreform zuwarten. Ich empfehle dem Rat, dieses Geschäft heute zu behandeln. Anschliessend können bei der Behandlung des Reglements die entsprechenden Änderungsanträge gestellt werden.

A b s t i m m u n g :

Der Ordnungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 20 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

- Traktandum Nr. 62: UeO Nr. 3 „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kiener“; Neubau und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen; Kreditbewilligung

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Wie im GPK-Protokoll festgehalten, beantragt die Abteilung Gemeindebetrieben den Rückzug des Geschäftes Nr. 62. Grund: Der in der Botschaft ausgewiesene Kostenvoranschlag ist nicht vollständig.

Wie konnte das Geschehen? In der UeO Nr. 3 „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kiener“ befinden sich zwei überlappende Projekte. Eines betrifft die Revitalisierung des Löt-schenbachs und das andere betrifft die Bereinigung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Bernstrasse. Der Schnittstelle dieser beiden Projekte wurden beim Verfassen der Botschaft zu wenig Beachtung geschenkt. Die Abteilung Gemeindebetrie-be will die Botschaft überarbeiten und dem Rat im Oktober eine bereinigte Vorlage abliefern.

Ich bitte den Rat, die Traktandenänderung zu genehmigen. Gleichzeitig entschuldige ich mich für diesen „faux-pas“. Auf die Bauausführung gemäss Terminplan hat die Verschiebung keine Auswirkung.

- Traktandum Nr. 68: Orientierung des Gemeinderates
 - ① *Wasser- und Abwasserleitungen; Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und Genereller Entwässerungsplan (GEP)*

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Anpassungen ge-
nehmigt.

53 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 19. Mai 2005; Genehmigung

Rahel Wagner (EVP): Auf Seite 120 ist dem Verfasser bei meinem Votum ein Fehler unterlaufen.

Richtigstellung: *Ich bin mit der gemeinderätlichen Beantwortung nur teilweise zufrieden.*

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 19. Mai 2005 wird mit bestem Dank an den Ratssekretär genehmigt.

54 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 23. Juni 2005; Genehmigung

Ratspräsident: Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s:

Das Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 23. Juni 2005 wird mit bestem Dank an den Ratssekretär genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

55 10.623 Vormundschaftskommission

Vormundschaftskommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Magdalena Burri (SVP) wird Luzia Maria Spirig Rüedi (SVP), Obere Zollgasse 23, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Vormundschaftskommission gewählt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

56 10.605 Sozialhilfekommission

Sozialhilfekommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Charles Gosteli (SP) wird Marianne Neuenchwander (SP), Rütliweg 147, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Sozialhilfekommission gewählt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

57 10.611 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

Geschäftsprüfungskommission des GGR (GPK); Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Thomann (SP) wird Regula Unteregger (SP), Tulpenweg 7, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Oktober 2005 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

58 30.423 Schulhaus Rüti

Schulanlage Rüti; Gesamtsanierung - Kreditbewilligung

GPK-Präsident Philippe Gerber (EVP): Die GPK konnte sich anlässlich einer Besichtigung von der Notwendigkeit einer Schulhaussanierung überzeugen lassen. Vom Architektenteam wurden die Kosten transparent aufgezeigt. Der GPK wurde zugesichert, dass nur die absolut notwendigen Ausgaben vorgenommen werden. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rudolf Mahler (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Sanierung der Schulanlage Rüti mit dem entsprechenden Kredit. Ich möchte hier ein paar Gründe darlegen. Die Sanierung ist absolut notwendig. Bereits im Jahre 1991 wurde ein erstes Sanierungskonzept mit der Annahme vorgestellt, dass die Sanierungsarbeiten im Jahre 2002 abgeschlossen sein werden. Es sind Verzögerungen aufgetreten. In den Fugen wurden PCB-Rückstände festgestellt und die Erdbebensicherheit konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Daraufhin wurden Sofortmassnahmen beschlossen. Später wurde das Sanierungskonzept überarbeitet und die Sofortmassnahmen zurückgestellt. Heute liegt eine gut ausgearbeitete Vorlage vor, welche die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten verständlich darlegt. Jetzt ist der Zeitpunkt da, die Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Die Gemeindeentwicklung mit den diversen Überbauungen Hättenberg, Oberfeld und Rütihoger benötigen ein intaktes Schulhaus Rüti. Die Kosten sind vergleichbar mit den anderen Sanierungen in dieser Grössenordnung. Einsparungsmöglichkeiten müssen genau aufgezeigt werden. Bei den Sanierungsarbeiten wurde nur das Nötigste einkalkuliert. Es ist keine Luxuslösung vorgesehen und die Einsparungsmöglichkeiten sind bereits voll ausgeschöpft worden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bereits zuviel aus dem Sanierungsprojekt eliminiert worden ist. In diesem Zusammenhang stellen wir den **Änderungsantrag (Nr. 1):**

Die Holzpellet-Heizung ist wieder in die Gesamtsanierung des Schulhauses Rüti aufzunehmen und der Kredit ist um Fr. 100'000.-- zu erhöhen.

Mit einer Holzpellet-Heizung können zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt werden:

1. Es ist eine Investition in eine zukunftsweisende und konkurrenzfähige Energieform. Zukunftsweisend deshalb, da die Erdöl- und Gasvorräte immer knapper und teurer werden; es sich um eine einheimische und erneuerbare Energieform handelt und ausserdem noch CO₂-neutral ist. Konkurrenzfähig ist sie, weil die Benzin- und Erdölpreise unaufhaltsam steigen und ein Senkung nicht absehbar ist.
2. Das ganze System ist ein ökologischer Beitrag zur Reduktion des Kohlendioxid-ausstosses. Die Hochwassersituation in der Schweiz, der Hurrikan „Katerina“ in den USA, sowie die Klimaveränderung sind zum grössten Teil „selbstverschuldet“. Die Montage einer Gas- oder Ölheizung ist eine kurzsichtige Investition. Wir müssen an die Zukunft denken, vor allem an die Zukunft der Kinder!

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat, den Kredit von 18,883 Mio. Franken anzunehmen und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Andreas Thomann (SP) nimmt ab 17.50 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Walter Bruderer (FORUM): Vorab möchten wir es nicht unterlassen, allen Beteiligten für die riesige Arbeit, die im Vorstadium dieser Botschaft geleistet worden ist, herzlich zu danken. Wir beantragen eine Kreditkürzung von knapp 2 Mio. Franken. Unser **Änderungsantrag (Nr. 2)** lautet wie folgt:

Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 16,9 Mio. Franken genehmigt (= Betragsänderung).

Wir stellen den Antrag ausschliesslich aus der Sicht der Gemeindefinanzen. Weil es nicht unserem politischen Verständnis entspricht, Kreditkürzungen zu beantragen ohne Korrekturen vorzuschlagen, gebe ich jetzt bekannt, wie die Kreditsumme um 2 Mio. Franken gesenkt werden kann.

➤ Umfang von den Provisorien (BKP 12) - Botschaft Seite 4
Die heutigen wie auch die renovierten Schulhäuser umfassen zusammen 32 Zimmer. In der ersten Bauphase werden nur 22 Zimmer benötigt: nämlich 12 im noch nicht renovierten kleinen Schulhaus plus 10 Zimmer im Provisorium. Die Rütischule zeigt damit, dass sie bereit ist, den Gürtel enger zu schnallen, d. h. vorübergehend auf 10 Zimmer zu verzichten. 10 Zimmer weniger sind 30 % vom heutigen Zimmerangebot. Daraus leiten wir ab, dass die anderen vier Schulanlagen auch noch über eine Raumreserve verfügen könnten, sofern sie bereit sind, sich ebenfalls vorübergehend echt einzuengen.

Der Finanzkommission wurde mitgeteilt, dass bei einer vorübergehenden Nutzung von fremdem Schulraum die 5. und 6. Klassen gemeinsam ausgelagert werden müssten. Der Gemeinderat sollte darum prüfen, wie er die Kosten für das Provisorium (nur 6 statt 10 Zimmer) senken kann, wenn vier Klassen vorübergehend ausgelagert werden. Im früheren Schulsystem (4 Primar-/5 Sek.) ist den 5. und 6. Klässlern der Veloweg von der Rüti ins Dennigkofenschulhaus ohne weiteres zugemutet worden. Damals haben die Kinder beim Schiessplatz ihr Velo noch über eine lange, steile Treppe tragen müssen.

➤ Behindertengerecht (BKP 26 und andere)
Damit die Rollstuhlgängigkeit möglich wird, ist geplant, das grosse Schulhaus und den Turnhallentrakt mit Liften auszurüsten. Laut GPK-Protokoll ist „behindertengerechtes Bauen“ erfüllt, wenn ein Klassenzimmer, eine Turnhalle sowie die Spezialräume behindertengerecht zur Verfügung stehen. Bereits heute gibt es in beiden Schulhäusern zusammen 8 ebenerdige Schulräume, die als rollstuhlfreundlich gelten können.

Bei ihrer provisorischen Zimmerzuteilung für die Zeit nach der Gesamterneuerung stützt sich die Schule Rüti auf die zum Glück seit Jahren rollstuhlfreie Praxis ab. 8 von 12 Klassenzimmer sind laut neuer Planung im ersten und zweiten Stock des kleinen Schulhauses. Dieses wird auch in Zukunft über keinen Lift verfügen.

Soweit es den behindertengerechten Zugang zu einer Turnhalle betrifft, möchte ich die Frage stellen, ob Kinder oder Lehrkräfte im Rollstuhl in einer „üblichen Turnhalle“ trainieren und - wenn ja - ob die Zugänglichkeit für Behinderte zur Turnhalle nicht erst bei ausgewiesenem Bedarf (allenfalls dann ohne Lift) hergestellt werden könnte? Dem Kanton muss es genügen, wenn sich die Gemeinde betreffend Turnhalle schriftlich zu handeln verpflichtet, wenn es tatsächlich nötig ist.

➤ Reserven (BKP 6)

Auf Seite 4 der Botschaft ist im Tabellentitel von einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % die Rede. Das heisst, es wären 10 % mehr aber auch 10 % weniger Kosten denkbar. 10 % Plus/Minus vom Kredit ohne „Reserven“ entsprechen rund 1,7 Mio. Franken. Im ungünstigsten Fall könnten Kosten von 20,6 Mio. Franken entstehen, was unbedingt zu verhindern ist.

Können alle oder der grösste Teil der Reserven gestrichen werden? Die Benutzenden der Schulanlage Rüti hatten bis 2002 Zeit gehabt, ihre Probleme und ihre Änderungswünsche zuhanden der Planer zu begründen und das im Wissen, dass an der Raumaufteilung auf 32 Zimmer nichts ändert.

➤ Möbel, Geräte, Apparate, Kleininventar (BKP 90 - 94)

Vor vier Jahren ist informiert worden, die Hochbaudienste hätten jährlich Fr. 80'000.-- zur Verfügung, um Mobiliar in allen Schulanlagen zu ersetzen. Wir fragen uns, ob es zwingend ist, jetzt Fr. 750'000.-- für Möbel auszugeben. Im gleichen Sinne wäre zu prüfen, ob die Erneuerung der Schulanlage auch Geräte und Apparate für Fr. 65'000.-- und Kleininventar von Fr. 56'000.-- zwingend nötig macht.

➤ Honorare (Fr. 92'000.-- = BKP 99)

Hinter die Notwendigkeit von Honorarleistungen für die Ausstattung setzen wir ein Fragezeichen.

➤ Kunst im öffentlichen Raum (Fr. 103'000.-- = BKP 98)

Diese Position könnte entweder gestrichen oder durch Sponsoring finanziert werden.

➤ Gartenanlagen (Fr. 347'000.-- = BKP 42)

Es ist zur prüfen, in welchem Ausmass sie zwingend sind und ob Eigenleistungen durch das Werkhofpersonal oder durch Schulklassen möglich wären.

➤ Projektierungskredit

Ende 2004 hat das Parlament einen Projektierungskredit von Fr. 930'000.-- bewilligt. Dieser wurde in der Kostenprognose berücksichtigt und konnte zum Glück um Fr. 330'000.-- unterschritten werden - Bravo!

➤ Zusammenfassung

Wir stellen primär die Reserven von total 1,6 Mio. Franken in Frage. Reserven sind mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bei allen Kostenpositionen zwingend. Darum müsste der Betrag massiv tiefer ausfallen. Gemäss Botschaft wurden die 1,6 Mio. Franken nämlich eingesetzt für geringfügige Projektanpassungen, Unvorhergesehenes, Erschwernisse und Konstruktionsänderungen, wohlverstanden bei grundsätzlich gleich bleibender Raumaufteilung und nach einer genug langen Planungsdauer.

Ich bitte den Rat, den Antrag zur Kürzung der Kreditsumme auf 16,9 Mio. Franken zu unterstützen. Der Gemeinderat soll entscheiden, wo er kürzen will, um die 2 Mio. Franken einzusparen. „Unmöglich“ sagt er vielleicht. Die Antwort darauf: Bereits die Reserven von 1,6 Mio. Franken, der nicht benötigte Projektierungskredit von Fr. 330'000.-- und der Wegfall von „Kunst im öffentlichen Raum“ von Fr. 100'000.-- liefern zusammen mehr als 2 Mio. Franken. Wir haben aber noch auf weitere Kürzungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Sie würden erlauben (falls sie umgesetzt werden) Reserven für das so genannte „Unvorhergesehene“ zu bilden.

Die Gesamterneuerung der Schulanlage inkl. Erdbebenertüchtigung, Fugensanierungen und Voraussetzungen für Behinderte wird trotz der Kreditkürzung vom FORUM nicht in Frage gestellt.

Egon Julmi (FDP): Der Vorredner hat bereits ausführlich über mögliche Kürzungen referiert. Mit ein wenig gesundem Menschenverstand kann noch einiges gespart werden. Darauf möchte ich hinweisen. Für die FDP-Fraktion sieht die Botschaft eine „Supersanierung“ vor. Vor langer Zeit wurde von Sanierungskosten in der Höhe von 14 Mio. Franken gesprochen. Später wurden diese auf 16,9 Mio. Franken erhöht und heute sprechen wir von fast 19 Mio. Franken. Hier handelt es sich wohl um ein Fass ohne Boden. Wenn wir den erwarteten Bevölkerungszuwachs beiziehen, so lässt dieser ganz besonders grüssen. Wenn das Szenario so weitergeht, könnte man dem Antrag der Finanzkommission durchaus zustimmen. Die FDP-Fraktion erachtet die Einstellung dieser Sanierung als wenig sinnvoll. Aber eine Sanierung darf nicht um jeden Preis erfolgen. Einer Kürzung, wie im Änderungsantrag des FORUMS vorgesehen, können wir durchaus zustimmen.

Zum bereits erwähnten Schulraum möchte ich persönlich noch erwähnen, dass im Rütischulhaus von der 1. bis 6. Klasse (mal zwei) insgesamt 12 Klassen geführt werden. Im kleinen Schulhaus können mit den bestehenden Schulräumen fünf Klassen untergebracht werden. Das bedeutet, dass höchstwahrscheinlich nur eine Klasse fremdplatziert werden müsste. Der Stunden- und Stoffplan müssten entsprechend begrenzt resp. angepasst werden. Der Spezialunterricht könnte in andere Schulanlagen ausgelagert werden.

Im weiteren gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat bei der vertraglichen Vereinbarung mit der privaten Montessori-Schule eine Klausel für die Sanierungsphase ausgehandelt hat. Diese Schule hat während dieser Zeit selber für geeigneten Ersatzschulraum zu sorgen. Die Provisorien können die Montessori-Schule nicht aufnehmen. Sollte der Gemeinderat gegenteiliger Meinung sein, so stellt sich die Frage,

in wie weit sich die Privatschule an den Sanierungskosten finanziell beteiligen muss und die benötigten Provisorien selber finanziert werden? Später wird der Privatschule ein komplexes Schulzimmerangebot inkl. Mobiliar zur Verfügung gestellt und das auf einer ganzen Etage. Ich kenne andere Privatschulen, welche nicht auf solche luxuriöse Einrichtungen zurückgreifen können. Wie hoch ist der Mietzins, welcher uns von der Montessori-Schule überwiesen wird?

Anlässlich der Geschäftsprüfungskommission durften wir die Schulanlage besichtigen. Uns wurde erläutert, dass die heutigen Schränke im Keller weiter verwendet werden. Hier sei der Hinweis erlaubt, dass nicht alles Unnötige weiter aufbewahrt werden sollte.

Neuanschaffungen von Material sollten über das entsprechende Budgetkonto angeschafft werden. Im Kostenvoranschlag ist die BKP-Position 9 (Ausstattung) zu eliminieren. Durch diese Streichung können minimale Honorarkosten beim Architekten eingespart werden. Die Auswahl des Mobiliars kann der Schulleitung Rüti durchaus überbunden werden.

Betreffend der Behindertengängigkeit (Lift) sei erwähnt, dass der Treppenlift bereits während der GPK-Besichtigung in Frage gestellt wurde. Eine vorgängig erhaltene Antwort der Departementsvorsteherin, Florence Martinoia, ist für mich unbefriedigend. Als Laie gehe ich davon aus, dass die Turnhalle mit einem minimalen finanziellen Aufwand (Treppenlift und Aussenrampe) behindertengerecht saniert wird. Hier sind Luxuslösungen fehl am Platz. Ein aussen am Gebäude montierter Lift bietet Angriffsflächen für Vandalenakte.

Bei einer guten Bauleitung und einer sehr guten Terminvergabe (analog Migros-Umbau) kann die Schulanlage innert kürzester Zeit saniert werden und so kann ebenfalls Geld gespart werden. Die FDP-Fraktion verzichtet auf einen Änderungsantrag. Sie unterstützt den Änderungsantrag Nr. 2 des FORUMS. Der Kredit ist hoch genug. Sollte trotzdem ein Nachkredit nötig werden, kann dieser begründet dem Parlament vorgelegt werden.

Christoph Künti (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung und insbesondere dem Hochbauamt für die offene Fragenbeantwortung und die Abgabe von Baubeschrieb und Baukostenplan. Wir haben die Unterlagen ausführlich studiert und sind zum Schluss gekommen, die schulischen Belange in der Schulanlage Rüti nicht zu verändern. Wir sind überzeugt, dass hier eine Sanierung stattfinden muss und dass alles unternommen werden muss, damit der Schulbetrieb einwandfrei funktionieren kann. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Parlamentes ist, Kürzungsanträge zu stellen und Sparmassnahmen aufzuzeigen. Des weitern sind wir überzeugt, dass die Streichung von 2 Mio. Franken auf der rein baulichen Seite, mit einer Optimierung bei der Materialwahl, einer durchdachten Vergabepolitik und mit guten Ausschreibungslosen zu realisieren sein wird. Aus diesem Grund unterstützen wir den Änderungsantrag Nr. 2 des FORUMS.

Warum das? Wir müssen die Kosten berücksichtigen. Es darf nicht sein, dass wir hier wieder 2 Mio. Franken Mehrausgaben zustimmen, als im Finanzplan vorgesehen. Ich bitte den Finanzvorsteher, zur aktuellen Finanzlage der Gemeinde insbesondere über die Steuereinnahmen zu informieren. Gemäss Aussage der Finanzkommission haben wir ein Defizit zur Kenntnis zu nehmen.

Franz Kälin (CVP): Die CVP-Fraktion hat das Postulat eingereicht und das Geschäft der Schulhaussanierungen vorangetrieben. Es wurden Machbarkeitsstudien und Vorprojekte ausgearbeitet. Erstaunt haben wir von den Kosten Kenntnis genommen. Im Vorprojekt (ohne Erweiterung) waren Gesamtkosten von 15,6 Mio. Franken ausgewiesen worden. Mit der Erweiterung der Aula wurden Kosten von 17,4 Mio. Franken veranschlagt. Heute liegt ein Projekt von 18,9 Mio. Franken vor. Das sind zwischenzeitlich 3,3 Mio. Franken oder 20 % Mehrkosten angehäuft worden. Wir sind der Meinung, dass beim vorliegenden Projekt noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen. Ich persönlich werde auch dem Änderungsantrag Nr. 2 des FORUMS zustimmen.

Philippe Gerber (EVP): Die EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter der Sanierung des Rütischulhauses. Die Sanierungsarbeiten sind jetzt an die Hand zu nehmen. Es ist sicher unglücklich, dass der Kostenvoranschlag höher ausfällt, als im Finanzplan vorgesehen. Ich finde es jedoch schon fast lächerlich, dass wir über fehlende Finanzen sprechen, zumal wir vor knapp einem Jahr fast einstimmig einer ersten Steuerfussenkung zugestimmt haben - und das auf Kosten der Kinder.

Auch wir sind überzeugt, dass beim vorliegenden Projekt noch Einsparungsmöglichkeiten bestehen. In den schulischen Belangen dürfen jedoch keine Kürzungen mehr vorgenommen werden. Auch wir haben die Unterlagen ausführlich studiert und sind zur Auffassung gelangt, dass die anfallenden Kosten nicht aus dem Ruder laufen dürfen. Mit einer Parallelführung der Abrechnungen, mit dem Einsetzen der Reserven für nur bestimmte Zwecke sowie dem Verzicht von unnötigen Vorkehrungen, werden die Kosten im Lot gehalten.

Ich habe versucht, mit den Betroffenen gewisse Abklärungen zu treffen. Die EVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag (Nr. 3):**

Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 17,9 Mio. Franken genehmigt.

Es ist möglich, 1 Mio. Franken Kosten einzusparen. Heute habe ich die Möglichkeit einer Verschiebung von zwei 6. Schulklassen in das Rothus abgeklärt. Die Schule Rüti wäre auch bereit, zusammenzurücken und zwei weitere Provisorien unnötig zu machen. Mit dem Weglassen von vier Provisorien können diese Kosteneinsparungen erreicht werden. Des weitern bin ich überzeugt, dass mit der vorliegenden Kostenrechnung 1 Mio. Franken zugunsten der Reserven ausreicht. Die Reserven werden auf diesen Betrag begrenzt. Die Kosteneinsparungen erfolgen durch:

- das Weglassen eines Viererblocks-Schulzimmer im geplanten Provisorium;

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

- die Änderungen in der Aussengestaltung ist auf ein Minimum zu reduzieren;
- die Reserven werden auf maximal 1 Mio. Franken gesenkt.

Ein weiteres Problem stellt die Heizung dar. In der Botschaft wurde erwähnt, dass auf eine Holzpellet-Heizung verzichtet werden soll, um Fr. 100'000.-- einsparen zu können. Bereits am letztjährigen Herbstmärit haben wir uns für eine Holzpellet-Heizung eingesetzt. Im Rütischulhaus ist nicht explizit eine solche Heizung zu montieren. Es muss aber eine Heizung mit erneuerbaren Energiequellen und CO₂-neutral vorgesehen werden. Die EVP-Fraktion stellt den kostenneutralen **Änderungsantrag (Nr. 4)**:

Die vorgesehene Öl-/Gasheizung ist durch eine Heizung (Holzpellet-, Hackschnitzel- oder Stückholzheizung) zu ersetzen, welche mit einheimischen und erneuerbaren Energieträgern betrieben wird. Die Mehrkosten sind durch Weglassen der vorgesehenen „Kunst im öffentlichen Raum“ auszugleichen.

Vielleicht kann ein Künstler gefunden werden, welcher bereit ist, seine Kunst auszustellen, ohne mit Fr. 100'000.-- entschädigt werden zu müssen.

Norbert Riesen (SP): Ich möchte noch zu zwei vorangehenden Voten Stellung nehmen. Philippe Gerber möchte ich entgegenhalten, dass die Steuersenkung nur in einem sehr kleinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft steht. Ich teile auch die Besorgnis von Frau Panayides, was die Behörden- und Verwaltungsreform betrifft. Doch es darf keine Vermischung stattfinden.

Die SP-Fraktion hat sich auch Gedanken zum vorliegenden Geschäft gemacht. Die Stellungnahme wurde bereits erwähnt. Die Grundmotivation unseres Änderungsantrags (Nr. 1) ist die, dass nun endlich etwas unternommen werden muss. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung und die Schulkinder unter den taktischen Spielereien von uns Ratsmitgliedern leiden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir hier eine Kreditkürzung vornehmen, ohne genau zu wissen, wo wir diese Kürzung anbringen sollen. Nach über 20 Jahren politischer Tätigkeit, kann ich mir diesen Vorgang schlicht nicht vorstellen.

Wir sind auch nicht der Auffassung, dass Dinge gegen einander ausgespielt werden sollten. Künstler können auf die Dauer auch nicht unentgeltlich arbeiten. Wir haben beantragt, die Holzpellet-Heizung zusätzlich vorzusehen. Wir sind auch der Auffassung, dass bei den Reserven von 1,616 Mio. Franken Einsparungen auf 1 Mio. Franken angebracht sind. Der neue Gesamtkredit würde demnach 18,267 Mio. Franken betragen (inkl. Änderungsantrag Nr. 1). Zu weiteren Diskussionen bietet die SP-Fraktion nicht Hand.

Maria Anna Baumann (SP) nimmt ab 18.20 Uhr an der Sitzung teil. Neu sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Christoph Künti (SVP): Philippe Gerber, Du hast mir vorhin nicht zugehört. Ich habe deutlich erwähnt, dass das Raumprogramm der Schule im Rahmen von Sparmassnahmen nicht abgeändert werden darf. Zu dieser Aussage stehe ich nach wie vor. Wir haben dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Sanierung der Schulanlage für 16,8 Mio. Franken auszuführen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Bevor die Departementsvorstehenden Hochbauamt und Bildung und Sport zum inhaltlichen Stellung nehmen, möchte ich mich noch zum Vorgehen äussern. Christoph Künti hat erwähnt, dass es darum geht, dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen. Es geht aber um etwas ganz anderes: Heute hat der Grosse Gemeinderat ein Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Dem Souverän darf kein unklarer Beschluss seitens des GGR unterbreitet werden. Eine Budgetkürzung ohne konkreten Vorschläge darf nicht vollzogen werden. Dem Souverän ist eine unmissverständlich Abstimmungsbotschaft mit konkreter Kostenzusammenstellung vorzulegen.

Jetzt stellt sich die Frage, ob die Abstimmungsbotschaft Ende November dem Volk vorgelegt werden soll? Wenn ja, so hat der Rat heute eine klare Vorlage zu verabschieden. Der gestellte Änderungsantrag des FORUMS stellt einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat dar. Dieser hat das Geschäft zu überarbeiten und die angegebenen Einsparungen vorzunehmen. Die überarbeitete Vorlage muss nochmals dem Grossen Gemeinderat vorgestellt werden. Dieser Vorgang bedarf ein Jahr mehr Zeit (der Baubeginn fällt immer mit dem Schuljahresbeginn zusammen), d. h. der Souverän kann erst im nächsten Jahr über das Geschäft beschliessen. Das Parlament muss sich dieses Vorgangs bewusst sein. Wenn der Änderungsantrag gutgeheissen wird, muss der Gemeinderat während eines Sitzungsunterbruchs darüber befinden, ob er das Geschäft zur Überarbeitung zurück ziehen will. Eine Kreditkürzung, ohne Angaben wo diese anzubringen sind, kann nicht vorgenommen werden.

Walter Bruderer (FORUM): Dem Votum des Gemeindepräsidenten möchte ich folgendes entgegenbringen. Die 2 Mio. Franken Einsparungen habe ich im Prinzip schon erwähnt:

- Tiefere Projektierungskosten	Fr. 330'000.--
- Verzicht auf „Kunst am Bau“ gegen den Willen des GR	103'000.--
- Verzicht auf „Reserven“	1'616'000.--
<hr/>	
Total Einsparungen	<u>Fr. 2'049'000.--</u>

Auf Seite 6 der Botschaft werden die Reserven erläutert. Es wird erwähnt *...im besten Fall wird die Reserve nicht angebraucht...* Der ganze Kostenvoranschlag geht davon aus, dass die Kosten 10 % mehr oder 10 % weniger kosten könnten. Das bedeutet, dass die ganze Sanierung im schlimmsten Fall auch 20,6 Mio. Franken kosten könnte. Trotz dieser Aussage werden noch 1,6 Mio. Franken zusätzliche Reserven erläutert. Wir sollten die Chance packen und die Reserven streichen. Sollten widererwarten Mehrkosten anfallen, kann der Gemeinderat einen Nachkredit beim GGR beantragen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Der Änderungsantrag richtet sich in keiner Art und Weise gegen die Schule oder das Hochbauamt. Ich habe lediglich versucht, die Fakten auf den Tisch zu legen. Die Einsparungsmöglichkeiten habe ich nun klar erläutert.

Eduard Rippstein (CVP): Jetzt sind wir genau dort angekommen, wo wir nicht hin sollten. Jetzt sprechen wir gegen die Schule und das „schlechteste Schulhaus“. Für alle anderen Schulhäuser wurden die jeweiligen Sanierungskredite bewilligt. Die Schulanlage Rüti ist eine Ruine. Es gibt keine intakten Stühle mehr. Von den 60 Stühlen in der Aula sind noch 20 ganz und 40 defekt. Jetzt soll gespart werden und das Geschäft wird um zwei Jahre verzögert, d. h. es muss mit ungefähr 4 Mio. Franken Zusatzkosten gerechnet werden.

Dogan Aziz (SP): In den Frühlingsferien habe ich dem Hauswart beim Fensterreinigen geholfen. Sämtliche Fensterrahmen und Wasserablaufeleitungen sind in einem desolaten Zustand. Die Sanierungsarbeiten sind dringend notwendig und eine grosse Diskussion hier im Rat ist überflüssig. Hier geht es um eine Investition für unsere Kinder und deren Zukunft.

Norbert Riesen (SP): Es kann etwas juristisch korrekt sein, kann aber inhaltlich nicht befriedigen. Es darf nicht sein, dass der Rat hier Spiele spielt, das Geschäft zurückweist und die Schulanlage erst ein Jahr später saniert wird.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, ist eine korrekte Information der Presse und der Bevölkerung gegenüber. Ich fordere das FORUM hiermit auf, die Änderungsanträge einzeln (z. B. Streichung der Position „Kunst am Bau“) konkret zu stellen. Ansonsten haben wir ein Problem und dieses möchte ich den Schülerinnen und Schülern sowie der Bevölkerung nicht zumuten. Ich lege hier ein gutes Beispiel in Form des **Änderungsantrags (Nr. 5)** dar. Dieser lautet wie folgt:

Die Position „Reserven“ ist auf 1 Mio. Franken zu senken. Der Kredit beträgt somit noch 18,267 Mio. Franken.

Ich bitte den Rat, so weiter zu fahren. Eine juristische Spielerei können wir uns jetzt nicht leisten.

Christoph Künti (SVP): Das Ziel von heute Abend muss sein, das vorliegende Geschäft durch den GGR verabschieden zu lassen. Ich finde es nicht fair, dass der GGR mit einem solchen Geschäft unter Zeitdruck gesetzt wird, nur damit dieses dem Souverän rechtzeitig unterbreitet werden kann. Ich bitte den Gemeinderat, einen Sitzungsunterbruch zu beantragen und das Geschäft als Ganzes zu besprechen, damit dieses im November dem Volk unterbreitet werden kann. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, zusammen mit der Verwaltung den Baubeschrieb zu redigieren. Eine grosse Diskussion in den schulischen Belangen und ein Hickhack um die Holzpellet-Heizung bringt uns nicht weiter.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich habe nicht gesagt, dass ich einen Sitzungsunterbruch beantragen werde, um die Kürzungen im Gemeinderat zu besprechen. Das ist die Interpretation von Christoph Künti. Wir müssen im Gemeinderat diskutieren, ob wir das Geschäft allenfalls zur Überarbeitung zurückziehen müssen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Kürzungsanträge einzeln zur Abstimmung vorgelegt werden müssen (analog Änderungsantrag Nr. 5).

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Ich bin erfreut darüber, dass das Parlament grundsätzlich für eine Schulhaussanierung einsteht. Bereits beim Projektierungskredit hat sich nur eine kleine Minderheit gegen eine Schulhaussanierung ausgesprochen. Zu den aufgeworfenen Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

① Grundsätzliches zum Sparantrag des FORUMS

Christoph Künti erwähnte, dass mit geschickten Vergabungen und durch entsprechende Materialwahl durchaus 2 Mio. Franken eingespart werden können. Das ist eine ganz interessante Äusserung. Christoph Künti war bei der Schulhaussanierung Dennigkofen einer der Architekten. Die vorliegenden Zahlen wurden mit dem „Projekt Dennigkofen“ verglichen. Wir haben die gleichen Zahlen festgestellt und das, obwohl bereits vor sechs Jahren im Dennigkofen abgerechnet worden ist. Bereits damals konnte 1 Mio. auf 10 Mio. Franken eingespart werden. Der vorliegende Kostenvorschlag ist zirka gleich hoch wie damals im Dennigkofen. Das zeichnet den Luxus und den Level der vorliegenden Kostenberechnung aus.

① Provisorien

Dazu wird Thomas Iten Auskunft erteilen.

① Kunst am Bau

Hier besteht eine gemeinderätliche Richtlinie. Die Exekutive hat sich daran zu halten. Es liegt in der Kompetenz des Parlamentes, dieser Richtlinie Folge zu leisten oder nicht.

① Lift in der Turnhalle; Behindertengängigkeit

Die Behindertengängigkeit ist in der kantonalen Baugesetzgebung verankert. Ebenfalls existieren Gesetze auf eidgenössischer Ebene sowie in der Bauverordnung der Gemeinde, welche eingehalten werden müssen. All diese gesetzlichen Vorlagen sind durch die Gemeinde Ostermundigen einzuhalten, ansonsten wird die Baubewilligung nicht erteilt. Die Turnhalle muss (egal wie viele Schulzimmer bestehen) behindertengängig erschlossen werden. Hierzu bestehen verschiedene Varianten. Wir haben die Variante „Lift“ vorgeschlagen. In der Bearbeitung wurden aber auch diverse andere Varianten geprüft. Aus diesem Grund konnte ich auch detailliert auf die Anfrage von Egon Julmi antworten. Die Erschliessung der Turnhalle mit einer Hebebühne (eine Rampe ist nicht realisierbar) plus einem Treppenlift im Innern würde Gesamtkosten von Fr. 90'000.-- ausmachen. Eine Erschliessung ab dem kleinen Schulhaus hat

Minderkosten von Fr. 50'000.-- zur Folge. Diese Variante wurde auch im Kostenvoranschlag berechnet.

① Montessori-Schule

Dazu wird Thomas Iten Auskunft erteilen.

① Möbel, Geräte und Apparate (Inventar)

Möbel sind nicht nur Pulte und Stühle. „Möbel“ umfassen auch feste Bauten (z. B. der Elektrokanal, Wandschränke, Einrichtungen der Bibliothek, Einrichtungen im LehrerInnenbereich, Werkräume etc.). Eine genaue Aufstellung kann bei Heinz Bornhauser angefordert werden. Nicht inbegriffen sind hier die Pulte und die Stühle der Montessori-Schule. Ihr werden nur die festen Einrichtungen (Wandtafeln, Schränke, Pin-Wand etc.) zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Den noch offenen Punkten möchte ich folgendes beifügen:

① Provisorien und Montessori-Schule

Diese sorgten bereits im Vorfeld zur heutigen Debatte für viel Gesprächsstoff. Der Gemeinderat ist gewillt, an den festgelegten Provisorien festzuhalten. Folgendes spricht dafür:

- Bereits früher wurden die 5. und 6. KlässlerInnen ins Rothus „ausgelagert“. Es ist wichtig für die Kinder, dass bei diesem um bereits 30 % reduzierten Raumangebot der Gürtel nicht noch enger geschnallt wird. Es muss versucht werden, die Schulanlage kompakt zusammenzuhalten. Bereits in der Spezialkommission wurden die verschiedenen Gründe Pro und Contra besprochen. Neben den längeren Schulwegen für die Kinder ist es auch für die Schule einfacher, die schulorganisatorischen Abläufe und Aufgaben möglichst „schlank“ ausführen zu können.
- Ein weiterer Punkt, welcher mit den Provisorien zusammenhängt, wurde vor allem von Egon Julmi eingebracht. Externe Mieter (Montessori-Schule = Kunde der Gemeinde) haben Anrecht auf entsprechenden Schulraum. Im Kostenvoranschlag ist für die Provisorien ein grosser Betrag vorgesehen. Dieser Betrag ist bei der vorliegenden Sanierung gerechtfertigt.

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Ich habe festgestellt, dass ich zu zwei Fragen noch keine Stellungnahme abgegeben habe.

① Vergabe Projektierungskredit

Walter Bruderer hat hier Ersparnisse von Fr. 330'000.-- erwähnt. Dieser Betrag ist natürlich bereits in die Vorlage eingeflossen. D. h. vom Gesamtkredit können nicht nochmals Fr. 330'000.-- abgezogen werden.

① Reserven

Unter Fachleuten ist es unbestritten, dass eine 10 prozentige Reservenbildung im Kostenvoranschlag einer Schulhaussanierung richtig ist. Bereits bei der Sanierung der Schulanlage Rothus konnte festgestellt werden, dass „Unvorhergesehenes“ immer wieder zum Vorschein treten und den Kostenvoranschlag sprengen kann. Uns war allen klar, dass diese Position bereits im Vorfeld zu viel Diskussionen Anlass geben wird. Eine Verkleinerung der Reservenposition gefährdet die Handlungsfähigkeit der Bauleitung. Bei einer Streichung der Reserven kann ein seriöses Arbeiten nicht mehr gewährleistet werden. Es kann vorkommen, dass bereits bei der ersten Arbeitsvergabe eine Kostenüberschreitung eintritt. Dann muss dem Parlament eine entsprechende Nachkreditvorlage unterbreitet werden. Die Vorlaufzeit (Beratung in GR und GGR) bei solchen Geschäften ist zeitintensiv und hat Verzögerungen im Terminplan zur Folge. Verzögerungen in der Schulhaussanierung beeinträchtigen den Schulunterricht. Es kann sogar soweit kommen, dass bei einer Verzögerung die Bauphase um ein Jahr unterbrochen werden muss, damit die Stundenplanabstimmung wieder stimmt.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Eigentlich habe ich mich in dieses Geschäft nicht einzumischen. Doch zur Frage der Finanzierung dieser Schulhaussanierung möchte ich mich doch noch äussern. Eine Finanzierung kann ich dem Parlament nicht zusichern. Ich kann lediglich nochmals den zeitlichen Ablauf dieses Geschäftes schildern.

- ① Vor rund zwei Jahren wurde eine Steuersenkung ab dem Jahre 2005 beschlossen.
- ① Im Finanzplan und Finanzrichtplan 2004 sind 30 Mio. Franken für die Sanierungen der Schulanlage Rütli und Dennigkofen eingestellt worden. Aufgrund dieser Zahlen wurde der Nachweis für die Machbarkeit der Sanierung dargelegt. Gleichzeitig wurde auch die Steuersenkung von 1,74 auf 1,65 gewährt. Der GGR hat diesem Vorgehen grossmehrheitlich zugestimmt.
- ① Im letzten Finanzplan 2006 - 2010 wurden aufgrund des durchgeführten Vorprojektes für die Schulhaussanierung 16,5 Mio. Franken eingestellt. Bei der Annahme, dass im Dennigkofen vom bewilligten Kredit von 20,8 Mio. Franken nur gut die Hälfte des Betrages verbaut worden ist und für die Fertigsanierung noch 10 Mio. Franken zur Verfügung stehen, blieben noch rund 20 Mio. Franken für die Sanierung des Rütischulhauses übrig. Doch so einfach lässt sich die Rechnung nicht machen. Die im Finanzplan eingestellten 16,5 Mio. Franken wurden aufgrund des Vorprojektes berechnet. Zeitlich bestanden sehr enge Fristen. Anfangs Mai wurde der Finanzplan vorgestellt und die Spezialkommission „Schulhaussanierung“ hat Ende Mai festgestellt, dass die 16,5 Mio. Franken nicht ausreichen werden und dass 18,8 Mio. Franken nötig werden. Der Vorwurf einer „Mehrinvestition“ für die Schulanlage Rütli ist nicht gerechtfertigt.

Als amtsältester des Gemeinderates erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Aus vielen Voten spricht Misstrauen dem Gemeinderat und der Spezialkom-

mission gegenüber. Der Kostenvoranschlag wurde nach ganz bestimmten Methoden berechnet. Die Äusserungen, „es können noch auf der baulichen Seite 2 Mio. Franken eingespart werden“, ist aus meiner Sicht eine reine Behauptung. Dem Gemeinderat kann durchaus der Auftrag erteilt werden, hier 2 Mio. Franken einzusparen. Der Grosse Gemeinderat hat dann aber auch ausdrücklich die Verantwortung für die Sanierungsarbeiten zu übernehmen. Ob der Gemeinderat aber einer Streichung in dieser Grössenordnung zustimmt, bleibt offen. Im vorliegenden Fall kann „unseriös“ oder „anständig“ saniert werden. Die Spezialkommission hat es bei der Schulanlage Dennigkofen geschafft, die Sanierungskosten der beiden Klassentrakten von ca. 10 Mio. Franken aufgrund von sehr restriktiven Arbeitsvergaben um rund 1 Mio. Franken zu senken. Die Arbeitsvergaben sind nicht immer zur Freude des Ostermundigen Gewerbes ausgefallen. Diese sind in der Regel gar nicht berücksichtigt worden, da sie nicht in der Lage waren, so tiefe Preisangebote einzureichen.

Dem Gemeinderat wie der Spezialkommission sind für die weiteren Sanierungsarbeiten das Vertrauen seitens des Parlamentes auszusprechen. Ob der Kredit ein wenig gekürzt wird, bleibe dahingestellt. Der Rat ist jedoch angehalten, genaue Bezeichnungen der Einsparungen zu äussern.

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Der Aussage von Walter Bruderer, dass der Gesamtkredit durchaus 10 % höher als 18,883 Mio. Franken ausfallen kann, ist entgegen zu halten, dass dies nicht zutreffen kann. In diesem Kredit von 18,883 Mio. Franken sind die 10 % Reserven inbegriffen.

----- **Sitzungsunterbruch für 10 Minuten** -----

Anmerkung des Ratssekretärs:

In der Hitze des Gefechts habe ich meinen Einsatz als „DJ“ verpasst und das Tonband nicht eingeschaltet. Bis zum Votum des Ratspräsidenten kann kein Wortprotokoll erstellt werden! - Sorry ☹

Norbert Riesen (SP): Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Abstimmung mittels Namensaufruf (Art. 44 GO GGR) durchzuführen.

Ratspräsident: Über diesen Antrag kann sofort abgestimmt werden.

A b s t i m m u n g :

Dem Antrag von Norbert Riesen „Abstimmung mittels Namensaufruf“ wird mehrheitlich zugestimmt.

Christoph Künti (SVP): Die SVP-Fraktion hat in der Pause den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 6)** verfasst:

1. *Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 16,8 Mio. Franken genehmigt.*
2. *Die Einsparungen von ca. 2 Mio. Franken sind in den BKP-Positionen 1, 2 und 6 durch den Gemeinderat vorzunehmen.*

Philippe Gerber (EVP): Ich ziehe den Änderungsantrag (Nr. 3) zugunsten des Änderungsantrags (Nr. 5) der SP-Fraktion zurück.

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Im vorliegenden Kostenvoranschlag wurden keine Variantenberechnungen vorgenommen. Sollte der vorgesehene Gesamtkredit von 18,883 Mio. Franken nicht ausreichen, so ist der Gemeinderat verpflichtet, beim Grossen Gemeinderat einen Nachkredit einzufordern.

Rudolf Mahler (SP): Die SP-Fraktion zieht den Änderungsantrag (Nr. 1) zugunsten des Änderungsantrags (Nr. 4) der EVP-Fraktion zurück.

Christoph Künti (SVP): Ich möchte hier noch darauf aufmerksam machen, dass der Katalog der Einzelposten, welcher als Grundlage für den Kostenvoranschlag dient, beim Hochbauamt eingesehen werden kann.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Änderungsantrag (Nr. 6) der SVP-Fraktion ist fast identisch mit dem Änderungsantrag (Nr. 2) des FORUMS. Sollte das Parlament einem von diesen beiden Änderungsanträgen zustimmen, sieht der Gemeinderat sich gezwungen, das Geschäft zurückzuziehen.

Walter Bruderer (FORUM): Ich ziehe den Änderungsantrag (Nr. 2) zugunsten des Änderungsantrags (Nr. 6) der SVP-Fraktion zurück.

Ratspräsident: Wir sind uns über das Abstimmungsprozedere im Klaren. Zuerst wird über den **Änderungsantrag (Nr. 4)** der EVP-Fraktion abgestimmt. Eine Abstimmung mit Namensaufruf ist noch nicht nötig. Der Text lautet des Änderungsantrags lautet wie folgt:

Die vorgesehene Öl-/Gasheizung ist durch eine Heizung (Holzpellet-, Hackschnitzel- oder Stückholzheizung) zu ersetzen, welche mit einheimischen und erneuerbaren

Energieträgern betrieben wird. Die Mehrkosten sind durch Weglassen der vorgesehenen „Kunst im öffentlichen Raum“ auszugleichen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 4) wird mit 22 zu 12 Stimmen angenommen.

Ratspräsident: In einem nächsten Schritt werden die beiden Änderungsanträge Nr. 5 der SP-Fraktion und Nr. 6 der SVP-Fraktion gegenüber gestellt. Der Text des **Änderungsantrag (Nr. 5)** lautet wie folgt:

Die Position „Reserven“ ist auf 1 Mio. Franken zu senken. Der Kredit beträgt somit 18,267 Mio. Franken.

Der Text des **Änderungsantrag (Nr. 6)** lautet wie folgt:

- 1. Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 16,8 Mio. Franken genehmigt.*
- 2. Die Einsparungen von ca. 2 Mio. Franken sind in den BKP-Positionen 1, 2 und 6 durch den Gemeinderat vorzunehmen.*

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf durch den Ratssekretär:

Ja = Basler Claudine, Baumann Maria Anna, Bolliger Renate, Dogan Aziz, Gerber Philippe, Iannino Tony, Kehrl Rudolf, Lüthy Ursula, Lutz Theo, Mahler Rudolf, Moser Rupert, Neuenschwander Marianne, Riesen Norbert, Rippstein Eduard, Schär Roger, Stäheli Ragaz Meta, Thomann Andreas, Wagner Rahel, Ratspräsident (= 19 Stimmen)

Nein = Blaser Erich, Bruderer Walter, Christen Thomas, Gfeller Heinz, Hausammann Hans-Rudolf, Hirsiger Ernst, Hübscher Stefan, Julmi Egon, Kälin Franz, Krebs Marco, Künti Christoph, Lüthy Patrik, Meienhofer Michael, Müller Lucia, Panayides Alik Maria, Truog Markus, Weber Beat, Wegmann Peter (= 18 Stimmen)

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 5) obsiegt gegenüber dem Änderungsantrag (Nr. 6) mit 19 zu 18 Stimmen bei Stichentscheid des Ratspräsidenten.

Ratspräsident: Das Parlament hat jetzt noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Der neue Beschlusstext lautet wie folgt:

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

1. *Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 18,267 Mio. Franken genehmigt.*
2. *Das Geschäft wird den Stimmberechtigten unterbreitet.*

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf durch den Ratssekretär:

Ja = Basler Claudine, Baumann Maria Anna, Bolliger Renate, Bruderer Walter, Dogan Aziz, Gerber Philippe, Hausammann Hans-Rudolf, Hirsiger Ernst, Iannino Tony, Kälin Franz, Kehrl Rudolf, Künti Christoph, Lüthy Patrik, Lüthy Ursula, Lutz Theo, Mahler Rudolf, Meienhofer Michael, Moser Rupert, Müller Lucia, Neuenschwander Marianne, Riesen Norbert, Rippstein Eduard, Schär Roger, Stäheli Ragaz Meta, Thomann Andreas, Truog Markus, Wagner Rahel (= 27 Stimmen)

Nein = Blaser Erich (= 1 Stimme)

Enthaltungen = Christen Thomas, Gfeller Heinz, Hübscher Stefan, Julmi Egon, Krebs Marco, Panayides Aliko Maria, Weber Beat, Wegmann Peter (= 8 Stimmen)

Der GGR fasst mit 27 gegen 1 Stimme (bei 8 Enthaltungen) den folgenden

B e s c h l u s s :

1. *Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von 18,267 Mio. Franken genehmigt.*
2. *Dieser Beschluss unterliegt der Gemeindeabstimmung.*

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Ich möchte im Namen der Rütischulkinder, der Lehrerschaft sowie der Abteilung Bildung und Sport dem Parlament für die Zustimmung zur Schulhaussanierung recht herzlich danken. Wir haben heute Abend den zahlreichen Voten gut zugehört. Wir werden mit der Kreditsumme sorgfältig umgehen und dafür besorgt sein, dass keine Luxuslösungen realisiert werden.

59 10.2253 UeO Wärmeverbund Dennigkofen

Nahwärmeverbund Dennigkofen; Bewilligung eines Nachkredites

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Christoph Künti (SVP): Ich möchte es nicht unterlassen, dem Gemeinderat für die sehr umfassende Antwort auf meine Frage bei der Behandlung des Finanzplans zu danken.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für den Endausbau des Nahwärmeverbundes „Dennigkofen“ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit von Fr. 860'000.-- bewilligt. Die Summe des Rahmenkredites setzt sich aus dem bereits bewilligten IR-Kredit von Fr. 515'000.-- (GGR-Beschluss vom 14. Dezember 1995) und dem erforderlichen Nachkredit von Fr. 345'000.-- zusammen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Tranchen im Rahmen der jeweiligen Ausführungsstapen auszulösen.
3. Von der Verbesserung des Gesamtkostenbildes gegenüber der ursprünglichen Kostenprognose vom 14. Dezember 1995 um Fr. 655'000.-- wird Kenntnis genommen.

60 40.1217 Abfallentsorgungsstrategie

Abfallentsorgungsstrategie (AES); Kenntnisnahme

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Renate Bolliger (EVP): Die EVP-Fraktion hat die Abfallentsorgungsstrategie bereits im Rahmen der Mitwirkung studiert und ihren Kommentar abgegeben. Grundsätzlich sind wir mit dem vorliegenden Konzept einverstanden. Wir erachten es als sinnvoll, dem Verursacherprinzip zu folgen. Die folgenden Punkte sind in unserer Fraktion umstritten:

- Anzahl Sammlungen der Metallabfuhr (= zu wenig)
- Gebühren für das Grüngut (= zu hoch)

Entgegen den Kommentaren aus dem Mitwirkungsbericht sind wir der Auffassung, dass die Familien und die Hauseigentümerschaft von der neuen AES am stärksten betroffen sind. Die Beispiele in der AES sind nicht alle korrekt berechnet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir zum Gebührentarif der AES keine Zuständigkeitskompetenz haben.

Zum Mitwirkungsbericht sei noch erwähnt, dass der Gemeinderat die Anregungen aus der Bevölkerung nicht nur zu prüfen hat - wie es häufig als Kommentar im Bericht zu lesen ist - sondern auch Anregungen umsetzen muss. Ansonsten ist es nicht mehr nötig, das ganze Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Wir würden es begrüßen, wenn dem GGR Bericht erstattet würde, welche Massnahmen ausserhalb der AES zur Anwendung kommen.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Ich habe heute Abend das Vergnügen, den Gemeinderatskollegen, Thomas Werner, zu vertreten. Bei der Auskunftserteilung werde ich unterstützt durch Frau Schwarzwälder und Herrn Eymann. Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass für die Metallentsorgung Dosensammelstellen und Metallpressen (analog den Glascontainern) bei den Grossverteilern geplant sind. Die Standortzusicherungen liegen noch nicht vor. Diese sind jedoch für die Erteilung der Baubewilligung notwendig.

Ratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Konzept „Abfallentsorgungsstrategie Ostermundigen“ (AES) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Abfallreglement und der Gebührentarif zum Abfallreglement werden aufgrund der AES angepasst.

61 40.1201 Vorschriften, Weisungen, Gesetze, Leitbild, Reglement
Abfallreglement; Teilrevision - Genehmigung

Ratspräsident: Zuerst wird die Botschaft und anschliessend das Reglement artikelweise beraten.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Die Abteilung Tiefbau bedankt sich für den Hinweis. Selbstverständlich muss in Art. 13 Abs. 1 auf Art. 8 und nicht wie irrtümlich auf Art. 7 Bezug genommen werden.

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Ernst Hirsiger (SVP): Das vorliegende Abfallreglement ist das Ergebnis der initiierten Abfallentsorgungsstrategie (AES) des Gemeinderates, welche wir vorhin zur Kenntnis genommen haben. Die SVP-Fraktion lehnt die AES inhaltlich ab. Als logische Konsequenz stimmt die SVP-Fraktion dem vorliegenden Abfallreglement nicht zu. Der Hauptgrund liegt darin, dass die im öffentlichen Mitwirkungsverfahren zur AES eingereichten Stellungnahmen von Bürgerinnen, Bürgern und Ortsparteien weitgehend nicht berücksichtigt worden sind. Die vorgestellte Strategie gibt Antworten auf Fragen, welche aus der Sicht der SVP nicht gestellt worden sind. Das Abfallwesen der Gemeinde Ostermundigen war bis heute vorbildlich gelöst; ja schon fast luxuriös. Es funktioniert zur vollsten Zufriedenheit aller. Leider können die Kosten nicht mehr vollständig gedeckt werden. Kantonale Vorschriften verlangen aber, dass das Abfallwesen mit entsprechenden Gebühreneinnahmen finanziert wird. Es wäre ausreichend gewesen, die Einnahmeseite zu verbessern, ohne daraus eine neue AES ins Leben zu rufen.

Die Gemeinde suchte jedoch eine neue Lösung mit vermehrtem erzieherischem Effekt, d. h. mit stärkerer Betonung des Verursacherprinzips und einer lenkenden Wirkung. Das Verursacherprinzip gilt allgemein als sehr modern und ist „en vogue¹“. Ob es immer sinnvoll und sozial gerecht ist, bleibe dahin gestellt. Wenn aber das Verursacherprinzip dahin führt, dass der Aufwand für die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger (z. B. infolge Kauf und Verkauf von Gebührenmarken, Entsorgung von Metall etc.) erhöht werden muss, so darf man sich schon Gedanken über Sinn und Unsinn der neuen AES machen. Die flächendeckende Errichtung von Metallsammelstellen auf dem Gemeindegebiet als Kompensation, und der Reduktion der bisher umstrittenen Metallabfuhr auf vier Sammlungen, vermag weder den Leistungsabbau zu vermindern, noch das Ortsbild zu verschönern.

Was das Abfallrecycling betrifft, so wird den Bürgerinnen und Bürger heute viel zugemutet. Der jüngeren Bevölkerungsschicht (bis ca. 55. Altersjahr) fällt der Gang zu

¹ im Kommen (in Mode)

den Metallsammelstellen noch leicht; ansonsten nimmt man das Auto. Es ist lediglich eine Zeitfrage. Im Rentenalter ist es nicht mehr so toll, ständig mit PET-Flaschen, Glasflaschen und leeren Konservenbüchsen im Dorf spazieren zu gehen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich grundsätzlich gegen die weit verbreitete Gebührenerhöhung bei den Ämtern und den Behörden. Mit diesem Vorgang werden häufig Steuererhöhungen umgangen, welche bei Bürgerinnen und Bürger an der Urne keine Gnade finden würden. Wenn zusammen mit der Gebührenerhöhung gleichzeitig auch noch ein Dienstleistungsabbau stattfindet, kann die SVP-Fraktion ein solches Geschäft erst recht nicht unterstützen. Dies sind die wesentlichsten Punkte, wieso die SVP-Ostermundigen das neue Abfallreglement nicht unterstützt.

Walter Bruderer (FORUM): Ich war Mitglied der Abfallgruppe und deshalb stehe ich hinter den Überlegungen, die in der AES dargelegt werden. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen und den zur Verfügung stehenden Fachpersonen einige Fragen stellen und Anregungen anbringen. Im Zusammenhang mit dem Vandalismus wurde die Frage aufgeworfen, ob Ostermundigen noch ein sauberes Dorf ist. Heute wird von der Bevölkerung viel Kehricht weggeworfen.

- Dürfen Bussen auf Artikel 4 bezogen ausgesprochen werden?
- Hundekot: fällt dieser unter Abfall?
- Ist die Errichtung eines Entsorgungshofs im Werkhof nicht zweckmässig? Dieser würde einmal pro Monat gegen Bezahlung jeglichen Abfall entgegen nehmen.
- Können die Grüncontainer der Bevölkerung in einer Sammelbestellung vergünstigt abgegeben werden?

Peter Wegmann (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem neuen Abfallreglement zu. Die Abfallentsorgung ist ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit dem Gemeinwohl von Sauberkeit und Ordnung sowie unserer Lebensqualität schlecht hin. Das die Abfallentsorgung Geld kostet und eine zeitgerechte Organisation, Strategie und Disziplin benötigt, ist logisch. Das vorliegende Konzept erfüllt nach unserer Auffassung alle diese Notwendigkeiten und Bedürfnisse genügend wie auch realitätskonform. Dies tangiert insbesondere die massive aber doch gerechtfertigte Reduktion der Metallabfuhr. Schade ist, dass die von der Spezialkommission geforderte und zugesicherte Mitbedingung der Errichtung von Sammelstellen in der Botschaft bzw. im Abfallreglement nicht erwähnt worden ist.

Schade ist ausserdem, dass der Departementsvorsteher bei der Behandlung eines so wichtigen Geschäftes nicht anwesend sein kann. Bei allem Respekt von besonderen Umständen wäre dessen Präsenz heute doch sehr wichtig gewesen. Das ist lediglich eine Randbemerkung und soll in keiner Weise eine Kritik gegenüber der amtierenden Stellvertreterin sein.

Eduard Rippstein (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem neuen Abfallreglement zu. Je nach Wohnsituation würde man dort ein wenig mehr und hier etwas weniger Gebühren bezahlen. Der Gemeinderat hat einen Mittelweg gesucht und diesen auch gefunden. Auch uns ist die Kürzung der Metallabfuhr aufgefallen. Mit einem „Büchsenautomat“ kann der Kürzung sicher entgegen getreten werden. Mehr Rücksicht auf Anträge sollte der Gemeinderat jedes Mal nehmen.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Ich möchte das Wort zuerst Herrn Eymann erteilen. Er nimmt Stellung zum Vandalismus in Artikel 4.

Fürsprecher Urs Eymann: Das Littering² ist sowohl nach kommunalem wie kantonalem Abfallreglement grundsätzlich verboten. In der kantonalen Abfallverordnung von 11. Februar 2004 ist sogar eine Bussenliste festgehalten. Wer Abfälle ausserhalb den Abfallanlagen oder Sammelstellen zurücklässt, kann gebüsst werden. Darunter fallen auch Hundekot, welcher nicht richtig entsorgt wird (Busse von Fr. 80.--). Entleeren eines Aschenbechers = Fr. 80.--; einzelne Kleinabfälle (Dosen, Flaschen, Papier etc.) = Fr. 40.--. Die Bussenliste wurde vom Kanton festgelegt und kann angewendet werden. Jede Busse bedingt eine Anzeige, damit die Polizei aktiv werden kann.

Hundekot ist klar Abfall. Die Gemeinden sind vom Kanton verpflichtet worden, Abfälle einzusammeln. Dies erfolgt vielerorts per Robidog.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Wir haben die Möglichkeit eines Grosseinkaufs für Grüncontainer in Erwägung gezogen. Wir werden an einem publizierten Tag einen Importeur zu einem öffentlichen Grüncontainerverkauf aufbieten. Die Bevölkerung wird von einem günstigen Preis profitieren und der Verwaltungsaufwand für das Werkhofpersonal kann auf ein Minimum reduziert werden.

Bea Schwarzwälder (Büro IC): Ist ein Entsorgungshof für Ostermundigen sinnvoll? Die Arbeitsgruppe hat die Variante eines ständig bedienten und eines nur an gewissen Tagen offenen Entsorgungshofes geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass beide Varianten für Ostermundigen nicht wirtschaftlich genug sein werden. Ständig müsste mindestens ein Werkhofmitarbeiter während acht Stunden bereit sein, dann kommen gleichzeitig mehrere Personen und anschliessend zwei Stunden lang keine Person in den Entsorgungshof. Was machen die Mitarbeitenden während der ganzen Dauer?

Der Kanton empfiehlt den kleineren Gemeinden die Zusammenarbeit mit privaten Entsorgungshöfen. Auch in der näheren Umgebung von Ostermundigen stehen diese bereit (z. B. Späti und Salvi im angrenzenden Galgenfeld). Die Kehrrichtentsorgung ist in den Entsorgungshöfen ebenfalls kostenpflichtig. Die Metallentsorgung ist

² (engl. «litter»: liegen gelassene Abfälle)

in der Regel gebührenfrei, der Elektronikschrott wird mit einer vorgezogenen Recyclinggebühr finanziert und ist ebenfalls gratis. Es liegt in der Kompetenz der Entsorgungshofbetreibenden, die Recyclinggebühren festzulegen.

Ratspräsident: Zur Botschaft liegen keine Wortbegehren mehr vor. Das Abfallreglement kann somit artikelweise beraten werden.

 Artikel 2

Roger Schär (SP): Ich stelle den **Änderungsantrag (Nr. 1)**:

Auf die Einführung der Gebühren für Grüngut ist zu verzichten.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Die Kostenpflicht wird im Gebührentarif zum Abfallreglement geregelt und liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Ich kann jedoch bekannt geben, dass eine Tonne Grünabfuhr, von der KEWU entsorgt, mit ca. Fr. 150.-- (exkl. MWSt. und Transport) der Gemeinde in Rechnung gestellt wird.

Norbert Riesen (SP): Der Antrag von Roger Schär ist ein Einzelantrag und wird von der SP-Fraktion teilweise unterstützt. Mit den Unterlagen wurde dem Rat auch der Gebührentarif zugestellt. Ich gehe davon aus, dass wenn der Rat dem Geschäft zustimmt, der Gemeinderat auch den vorliegenden Gebührentarif in Kraft setzen wird. Im Gebührentarif sind alle Preise klar festgelegt. Einige von uns sind der Auffassung, dass dies eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bevölkerung ist. Eine Antragstellung auf Verzicht der Grünabfuhr muss irgend wo möglich sein.

Roger Schär (SP): Ich ziehe meinen **Änderungsantrag (Nr. 1)** zurück. Da sich der Rat zum Gebührentarif nicht äussern kann.

 Artikel 8 Absatz 1 - Separatsammlung

Renate Bolliger (EVP): Die EVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag (Nr. 2)** diesen Artikel wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde sammelt zwecks Verwertung gesondert:

- *Altpapier und Karton, in der Regel wöchentlich*
- *Altglas*
- *Altmetall, Aluminium, Weissblech: 6 x pro Jahr*
- *Der Rest bleibt unverändert*

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wenn wir gewisse Sachen jetzt abändern, dass ganze Gebührengerippe in Frage gestellt wird.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Wir haben ganz klar eine reduzierte Grundgebühr definiert. Dafür werden gewisse Einzelsammlungen nicht mehr unentgeltlich durchgeführt. Wenn die Anzahl der verschiedenen Separatsammlungen geändert wird, so hat dies einen wesentlichen Einfluss auf das ganze Gebührenberechnungssystem. Ich möchte den Rat vor zu vielen Änderungen warnen; ansonsten ist das Abfallreglement zur Überarbeitung zurück zu weisen.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Eine zusätzliche Abfuhr fällt finanziell nicht stark ins Gewicht (+ Fr. 1'500.--). Zwei zusätzliche Metallabfuhrungen verursachen jährliche Mehrkosten von Fr. 3'000.--.

Heinz Gfeller (FDP): Es tut mir leid, der Änderungsantrag der EVP-Fraktion ist mir nicht ganz klar. „Altglas, Altmetall usw. in der Regel wöchentlich“ bedeutet doch, dass das Glas einmal in der Woche abgeholt wird. Das kann ich nicht begreifen. Ich bitte um genaue Formulierungen. Die Glasinfrastruktur unterliegt dem Bringprinzip und diese wird hoffentlich nicht in Frage gestellt.

Fürsprecher Urs Eymann: Ich schlage dem Rat vor, den Artikel 8 mit einem Absatz 3 zu ergänzen. Der **Änderungsantrag (Nr. 2)** würde demnach wie folgt lauten:

*Artikel 8 Absatz 3 - Separatsammlung
Altpapier und Karton werden in der Regel einmal wöchentlich und Altmetall, Aluminium und Weissblech in der Regel sechsmal jährlich abgeholt.*

Der Artikel 8 Absatz 1 bleibt unverändert.

Ratspräsident: Der Rat hat die Ausführungen zur Kenntnis nehmen können.

A b s t i m m u n g :

Der abgeänderte Änderungsantrag (Nr. 2) der EVP-Fraktion wird mit 30 zu 0 Stimmen genehmigt.

Thomas Christen (SD) verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung. Es sind noch 36 Ratsmitglieder anwesend.

 Artikel 9 - Kompostierung

Norbert Riesen (SP): Ich stelle auch einen persönlichen Änderungsantrag. Diesem Artikel kann ich nicht folgen. Was ist unter „geeignete“ Abfälle sind „nach Möglichkeit zu kompostieren“ zu verstehen?

1. In diesem Artikel werden vier Relativierungen festgehalten: *geeignete, nach Möglichkeit, Mehrheit der Mieter und örtliche Verhältnisse*. Dieser Artikel kann nicht umgesetzt werden.
2. Die Gemeinde bietet einen starken „Service public“ an, also liegt auch die Verantwortung bei der Gemeinde.

Ich stelle somit den **Änderungsantrag (Nr. 3)**:

- Artikel 9 Absatz 1 ist ersatzlos zu streichen.
- Der Absatz 2 wird zu Absatz 1 und dort ist das Wort „flankierenden“ zu streichen.
- Der Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Fürsprecher Urs Eymann: Ich möchte darauf hinweisen, dass im heute gültigen Abfallreglement (Artikel 12) die genau gleiche Formulierung steht und diese eins zu eins übernommen wurde. Dem neuen Abfallreglement steht das kantonale Musterreglement zu Grunde. Die grau hinterlegten Texte sind die „Ostermundiger Besonderheiten“. Die Formulierung in Artikel 9 Absatz 1 wurde wortwörtlich vom kantonalen Musterreglement übernommen. Bereits im Jahre 1996 hat der Kanton das Abfallreglement der Gemeinde Ostermundigen zuhanden eines Musterreglements übernommen.

Es geht darum, dass die Inhaber von solchen kompostierbaren Abfällen angehalten werden, diese Abfälle selber zu kompostieren und nicht mit dem Hauskehricht zu entsorgen. „Nach Möglichkeit“ bedeutet, dass es nach wie vor Hausverhältnisse gibt, die keine Grünfläche oder keinen Garten zum Kompostieren zur Verfügung stellen können. Es bedingt auch gewisse „örtliche Verhältnisse“, um einen Kompostplatz aufstellen zu können. Ostermundigen hat mit den Quartierkompostanlagen stets eine aktive Politik betrieben. Es sollte eigentlich fast jedermann möglich sein, seine kompostierbaren Abfälle auf einen Kompostplatz zu bringen. Der Artikel 9 Absatz 1 macht durchaus Sinn und ich bitte den Rat, diesen nicht zu streichen.

Norbert Riesen (SP): Mir geht es hauptsächlich darum, dass klar festgehalten wird, wer die Verantwortung trägt. Die Gemeinde bietet einen starken „Service public“ an, also obliegt auch die Verantwortung bei der Gemeinde und die stellt die Quartierkompostanlagen zur Verfügung (diese Bemerkung wird in Artikel 9 nicht umschrieben). Die Gebäudestrukturen in Ostermundigen lassen oftmals keine Kompostierung zu. Ich habe den Änderungsantrag gestellt, da ich der Auffassung bin, dass der Artikel 9 in der Praxis nicht umgesetzt werden kann und die Gemeinde hier ihre Verantwortung elegant weiter delegiert hat.

Bea Schwarzwälder (Büro IC): Die Kompostierung in Ostermundigen kennt bereits eine lange Geschichte. Der Kompostplatz Mösli konnte in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag feiern. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die heutige Bevölkerung nicht mehr uneingeschränkt hinter einem aktiven Mitmachen bei der Kompostierung

steht. Trotzdem möchte ich hier dem Rat beliebt machen, dass diese Verantwortung nach wie vor bei der Bevölkerung liegt. Die Einführung der Grüngutgebühr ist als Lenkungsabgabe vorgesehen. Entweder vermeidet die Bevölkerung die Bildung von Grüngut oder sie verarbeitet diese selber. Weiter kann sich die Bevölkerung organisieren und bei den Liegenschaftsverwaltungen für geeignete Kompostplätze appellieren.

Ratspräsident: Über den Änderungsantrag (Nr. 3) von Norbert Riesen ist sofort abzustimmen. Dieser lautet wie folgt:

- Artikel 9 Absatz 1 ist ersatzlos zu streichen.
- Der Absatz 2 wird zu Absatz 1 und dort ist das Wort „flankierenden“ zu streichen.
- Der Absatz 3 wird zu Absatz 2.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag (Nr. 3) wird mit 14 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Zum Abfallreglement liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 26 zu 6 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Abfallreglement wird mit den in der Debatte angemerkten Korrekturen genehmigt und per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Im Namen von Thomas Werner, welcher zurzeit in der Landschulwoche weilt, möchte ich mich herzlich für die Annahme des Geschäftes bedanken.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

62	42.242	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung
	42.312	Abwasseranlagen; Neuerstellung

UeO Nr. 3 „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kiener“; Neubau und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung - Kreditbewilligung

Das Geschäft wird vom Departementsvorsteher Gemeindebetriebe zurückgezogen.

63 10.2351 Netzwerk / Infrastruktur (SW)

Informatik; Beschaffung einer neuen Gemeindelösung - Kreditabrechnung

GPK-Präsident Philippe Gerber (EVP): Entgegen der Protokollierung im GPK-Protokoll hat sich die Mehrheit der GPK-Mitglieder entschlossen, dass ich zu diesem Geschäft eine Stellungnahme abgebe. Wir beantragen dem GGR das Geschäft zurückzustellen und zur Bearbeitung an die GPK zurückzuweisen. Wieso das? Gewisse Antworten wurden erst via Protokoll den GPK-Mitgliedern bekannt gemacht. Diese Antworten sind so grundlegend, dass wir nochmals über dieses Geschäft diskutieren müssen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass es sich beim vorliegenden Geschäft nur um eine Kenntnisnahme handelt. Doch es geht hier auch um die Einhaltung von übergeordnetem Recht, welcher wir zugestimmt haben. Im vorliegenden Fall geht es primär um die Submission der Hardware. Leider habe ich vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die schriftliche Antwort noch nicht erhalten und kann somit noch keine definitive Stellungnahme abgeben. Ich bitte den Rat, das Geschäft zurückzustellen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte dem Rat beantragen, trotzdem auf das Geschäft einzutreten und die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Ich kenne die Fragen, welche Philippe Gerber gestellt hat. Es geht dabei um die Ausschreibungsmodalitäten, welche vor drei Jahren stattgefunden haben. Wenn die GPK weitere Auskünfte wünscht, so können sie diese selbstverständlich erhalten - das sollte nicht das Problem sein. Hier geht es um eine Kreditabrechnung und an dieser ändert sich nichts mehr. Die Hardware wurde beschafft und die Software ist in Betrieb.

Ratspräsident: Die beiden Anträge liegen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung für die Ablösung der Gemeindesoftware „Larix“ mit dem Produkt „Nest/Abacus“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 906'654.15 wird zur Abklärung der offenen Fragen zurückgewiesen.

----- viertelstündige Pause -----

64 10.372 Motionen

Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen mit Sendeleistungen bis 1'450 Watt bei 2'100 Mega-Hertz in Ostermundigen; Begründung

Ausgangslage

In Ostermundigen bildete sich in den letzten Jahren eine Konzentration von solchen Sendeanlagen in den zentralen Quartieren. Unsere zuständigen Behörden bewilligen praktisch jedes eingegebene Projekt und verstecken sich dabei hinter dem Bundesgesetz, während umliegende Gemeinden die Zeichen der Zeit erkannt haben und bereits sehr restriktiv mit Bewilligungen umgehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bis an die äussersten Grenzen gehenden Mobil-Netz-Anbieter (Sunrise; Orange u. Swisscom) in Ostermundigen zu bremsen. Bei z. Z. projektierten Anlagen werden sogar die Werte der elektrischen Feldstärken von 5 V/m überschritten und es gibt Zonen in Ostermundigen, die bereits heute (ohne die neuprojektierten Anlagen) mehrfach abgedeckt sind. Darin befinden sich Kindergärten, Schulen, ein Altersheim, die geplante Seniorenresidenz, kirchliche Begegnungszentren, Siedlungsschutzgebiete und Neubauprojekte. In diesen Gebieten herrscht eine enorme Belastung durch elektromagnetische Strahlungen für Mensch und Umwelt. Zu erwartende Folgen:

1. Gesundheitliche Beeinträchtigung (Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, Kreislaufprobleme,...)
2. Missachtung von gültigen Regeln des Gemeindebaurechts
3. Massive Wertverminderung der Liegenschaften in diesen Bereichen (30 % - 50 %)
4. Finanzielle Folgekosten für die Allgemeinheit, wenn die Gemeinde für Schutzmassnahmen aufkommen muss (vergl. Kosten für Lärmschutzmassnahmen/Massnahmen gegen Luftverschmutzung/Asbestsanierungen...)

Die Unterzeichner der Motion fordern deshalb, dass in Ostermundigen keine Bewilligungen für solche Sendeanlagen mehr erteilt werden bis:

- Die Resultate der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Nationalfondstudie vorliegen.
- Hinreichende Gemeindevorschriften für eine sinnvolle und geordnete Planung der Mobilfunkantennen in unserem Gemeindegebiet vorliegen, insbesondere ein Antennenreglement.
- Die Betreiber und Standort-Eigentümer der Prüfung einer Haftbarkeitsgarantie unterzogen werden in Bezug auf zu erwartende Langzeitschäden in den Bereichen:

- Gesundheit
- Wertverlust von Grundeigentum in der mittelbaren Umgebung
- Nötige Sanierungs- und Schutzmassnahmen.

Bernhard Mösching (1. Unterzeichner): 910 Personen haben in weniger als drei Wochen die vorliegende überparteiliche Volksmotion unterzeichnet. Die Unterschriften wurden geprüft und beglaubigt. Auf 875 gültige Unterschriften (100 wären nötig gewesen) kann zurückgegriffen werden. Es handelt sich hier also um ein Thema, welches die Ostermundiger-Bevölkerung bewegt.

Leider hat der Mensch kein Sinnesorgan, welches elektromagnetische Felder wahrnehmen kann. Wenn es stinkt haben wir eine Nase, wenn es Lärm macht, sind wir sofort informiert. Hier können wir nur auf Messungen und Berechnungen der Physik und Elektrotechnik zurückgreifen.

Ich möchte mich kurz vorstellen. Seit 43 Jahren wohne ich in Ostermundigen und habe 27 Jahre bei den Wehrdiensten mitgeholfen. Mit Sicherheitsfragen habe ich mich schon immer befasst. Ich war Chef des Picketts- und anschliessend auch des Rettungszuges. Ich bin Vater von drei Kindern und in der zwischen Zeit auch Grossvater von vier Enkeln. Beruflich war ich bei der Swisscom tätig. Ich bin fachtechnisch ausgebildet worden. Die Gefahren des elektrischen Stroms waren in meinem beruflichen Umfeld immer etwas Wesentliches. Messprobleme und Einstrahlungen waren für uns immer schwierig zu lösen.

Ich möchte zurückkommen zu den 875 Motionärinnen und Motionären. Es sind nicht alte Leute, die uns ein Märchen erzählen wollen. Es sind ca. 200 Eltern dabei, die ihre Kinder in den Kindergärten oder den Schulen wissen. Ich werde Beispiele vortragen, die uns alle betreffen. Ich spreche aber vor allem für die Jungen und die zukünftige Generation. Das Mösliquartier ist im Kreuzfeuer von Antennen auf der Liegenschaft Forelstrasse 52. Auf einer Gemeindefläche von 1,7 km² stehen über 22 Sektorantennen-UMTS (Universal unbegrenzt Mobil Telecom System). Ich möchte hier noch klar festhalten, dass ich kein Handy-Gegner bin. Ich bin selber Besitzer eines Handys. Auch die neue Technologie finde ich sehr gut. Es gibt Lösungsansätze, welche viel sanfter sind, als die Beispiele, welche ich dem Rat zeigen will.

Ab dem Herbst 2005 will die Swisscom Broadcast AG mit einer Versuchskonzession DVB-H³ ab dem Bantiger ausstrahlen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung! Die Bestrahlung nimmt mit diesem Vorgehen um ca. das 10-fache ab.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, einen Katasterplan für die Natelantennen zu führen. Ich habe mir erlaubt, in einem Situationsplan alle Standorte einzuzeichnen. Beim Standort BKW habe ich schlussendlich Einsprache erhoben. In einer Entfernung von nur 60 m zu meiner Wohnung liege ich im Kreuzfeuer von fünf Sektorantennen. Die Ästhetische Kommission hat mir auf meine Einsprache hin eine Leitverfügung zugestellt. Darauf hin habe ich schriftlich/eingeschrieben Unterlagen bestellt und diese bis

³ neuer Übertragungsstandard für Fernsehen und Datendienste

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

heute nicht erhalten. Ich bin sehr enttäuscht und auch das Vertrauen aller Motionärinnen und Motionäre gegenüber den Gemeindebehörden ist massiv angeschlagen. Das Thema muss behandelt werden! Nachdem mir nur ungenügende Profile von Natelantennen zugestellt wurden, habe ich vom BAKOM in Zusammenarbeit mit dem BUWAL eine Computersimulation erhalten.

Die „Kanonen“ oder Sender stehen auf einem Hochhaus in ca. 20 m Höhe. Die maximale Emissionsaustretung schlägt nach 110 m ein. Wir bewegen uns somit ständig an der Grenze der noch einigermaßen Zulässigkeit. Ich habe auch Vergleiche gemacht. In den Messprotokollen habe ich vier Messpunkte (so genannte Omen) mit dem Maximum von 5,28 V/m registriert. Wer nur ein wenig von Physik versteht, weiss wie die elektronische Leistung berechnet wird ($= u^2/\text{Widerstand}/\text{menschliche Organ}$). Das Total der elektronischen Leistung beträgt ca. 1'000 Mikrowatt. Das ist im Grundsatz sehr wenig. Doch wenn ich das 2,1 Mia. pro Sekunde zu spüren bekomme, ändert dies alles. Viele Personen gewichten diesen Umstand als Märchen ab. Wer sich aber mit der Materie auseinandersetzt und dazu noch die Presseberichterstattung verfolgt, kommt sicher zu einer anderen Auffassung.

Bei den Unterzeichnenden befinden sich nebst den jungen Eltern mit Kleinkindern auch mehrere Ärzte. Vor der Unterschriftensammlung habe ich mit diesen das Gespräch gesucht. Ich war erstaunt und überrascht zugleich, wie positiv mein Anliegen aufgenommen wurde. Verschiedene Personen haben sich bei mir bedankt und mir Mut für dieses Geschäft gemacht. Wenn die Einsprachen nichts bewirken (der Ausgang ist ja bereits zum Voraus bekannt) und die Behörden sich hinter dem Gesetz verstecken, haben wir nur noch die Möglichkeit, eine Volksinitiative zu lancieren. Sicher wird nicht an jeder GGR-Sitzung eine Volksmotion behandelt. Nach meiner Meinung ist das die zweite eingereichte Volksmotion.

Als Swisscommitarbeiter, langer Befürworter und Kenner des Fernmeldewesens kann ich den heutigen Verlauf der Dinge nicht mehr verantworten. Ich kann das auch nicht gegenüber meinen Enkeln und den Jungen, die später einmal die „Zeche“ dafür bezahlen müssen, verantworten. Nicht alle Personen können aus dem Siedlungsgebiet wegziehen, damit der gesunde Schlaf wieder Einzug hält und die Gesundheit nicht ruiniert wird. Nichts sagen heisst mitschuldig sein! Aus diesem Grund habe ich mich für diese Vorlage mit Herzblut eingesetzt. Auch ich bin in der zwischenzeitlichen Pensionierung und anlässlich eines Anlasses im Swisscom-Kugelhaus wurde ich mit der Bezeichnung „Antennen-Mösching“ begrüsst. Diese Begrüssung hat mich gefreut. Mir wurde von vielen ehemaligen Mitarbeitenden Mut gemacht und sie haben mich darauf hingewiesen, dass ich jetzt ohne schlechtes Gewissen frei sprechen kann - also rede! Es gibt Chefs, die im Arbeitsprozess integriert sind und sich zur ganzen Angelegenheit nicht äussern dürfen. Wir sprechen hier von einem Kampf „David gegen Goliath“.

Ich hoffe, auch im Namen der 875 Steuerzahlenden von Ostermundigen, dass die Motion vom Parlament überwiesen und das Thema ernsthaft an die Hand genommen wird. In Frankreich werden in vielen Orten von den Behörden die Antennenstandorte bestimmt. In einer Kernzone, wie Ostermundigen eine ist, werden keine solchen Antenne montiert. Ich habe mich erkundigt, wieso das hier in der Schweiz nicht so ist.

Wir verzeichnen täglich über 50'000 Pendler in den Zügen und diese wollen ihr Handy benutzen können. Weiter haben wir die Hauptachsen Bernstrasse/Obere Zollgasse und auch hier hat jeder dritte Autofahrende ein Handy in der Hand. Diese Handyskunden wollen bedient werden, denn es sind ja für die Handyhersteller auch potentielle Kunden von Morgen. Der beste Standort in der Umgebung ist Ostermundigen. Wir haben die Eisenbahnachse Bern/Thun etc.. Weiter hat mich erstaunt, dass andere Gemeinden (z. B. Muri, Münsingen, Zollikofen, Langenthal etc.) es zustande bringen, dass Fachkommissionen das Anbringen von Natelantennen als störend finden und die Baugesuche strikte ablehnen. Auch mich stört eine solche Natelantenne und das mit dem Wissen, dass mich diese ständig bestrahlt. Eine Natelantenne stört mich mehr als ein Graffiti an einer Betonwand.

Ich hoffe, dass Problem ein wenig ins rechte Bild gesetzt zu haben. Wir alle wären sehr enttäuscht, wenn das vorliegende Geschäft irgendwo in einer Schublade landen und nicht behandelt würde. Ich bitte den Rat um ein wenig Mut, Engagement, gesunden Menschenverstand und um die Überweisung dieser Volksmotion.

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegen zu nehmen. Neue Technologien, mobile Kommunikation und ein rasant wachsender Mobilfunk-Markt haben in den letzten Jahren eine grosse Diskussion in der Bevölkerung ausgelöst. Die technischen Fortschritte der heutigen Zeit ermöglichen einen fast ständigen Datenaustausch rund um die Welt. Die zunehmende Unsicherheit über mögliche Spätfolgen und gesundheitliche Schädigungen durch elektromagnetische Strahlungen lassen den Ruf nach effizienten Kontrollmechanismen und verlässlichen Forschungsergebnissen laut werden. Bisherige Studien haben kontroverse Resultate bezüglich der Schädlichkeit von hoch frequenten Strahlungen (Elektrosmog) gebracht.

Der Gemeinderat hat für die Ängste und Befürchtungen, die den Hintergrund des vorliegenden Vorstosses bilden und für das Anliegen der Volksmotion selbst, grosses Verständnis. Die Sorgen um das Wohlergehen der Bevölkerung hat den Gemeinderat bereits vor Jahren veranlasst, immer wieder den vorhandenen kleinen Spielraum voll auszunutzen.

...ein Handy klingelt im TELL-Saal...

So hat er im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden die gemeindeeigenen Liegenschaften nie als Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt. Dies ist eine sehr restriktive Haltung, welche Moratorien, wie sie zur Zeit in anderen Gemeinden diskutiert werden, überflüssig machen. Ausserdem führt die Gemeinde Ostermundigen seit 1998 regelmässig Koordinationsgespräche mit allen Mobilfunkanbietern und gehört damit zu den ersten Gemeinden überhaupt, welche sich dem Standortproblem in dieser Weise angenommen hat. Des weiteren werden seit einigen Jahren in jeder Baubewilligung von den Betreibern unangemeldete Kontrollmessungen (zu Lasten der Betreiber) zwingend verlangt. Eine erste Serie dieser Messungen wurden im Sommer 2004 vorgenommen. Die Resultate haben ergeben, dass in keinem einzigen Fall die Grenzwerte überschritten wurden.

Im Motionstext sind nicht alle Aussagen richtig, respektive vollständig und bedürfen einer Präzisierung. Es wird behauptet, Ostermundigen verfüge über ein vergleichsweise dichtes Mobilfunknetz, was auf eine im Vergleich mit umliegenden Gemeinden zu liberale Bewilligungspraxis zurückzuführen sei. Es liegt nicht an der Bewilligungspraxis, sondern in der Natur der Sache, dass sich die Sendeanlagen für den Mobilfunk dort befinden, wo die Gesprächsdichte am höchsten ist. Jede Basisstation kann nur eine begrenzte Anzahl Gespräche übermitteln. In ländlichen Gegenden mit kleiner Mobilfunkdichte haben die Funkzellen deshalb einen Radius von mehreren Kilometern, während es in städtischen Gebieten nur einige hundert Meter sind. Ostermundigen weist eine weitgehend städtische Siedlungsstruktur auf. Auf dem ganzen Gemeindegebiet befinden sich bis heute sieben Sendeanlagen mit mittlerer bis grosser Sendeleistung. Zwei weitere, noch nicht realisierte Anlagen sind im Augenblick in Planung. Das sind ungefähr gleichviele Standorte wie auf dem flächenmässig zwar grösseren, jedoch viel weniger dicht überbauten Gemeindegebiet von Bolligen. Die dicht besiedelte Innenstadt von Bern weist auf eine Fläche von einem Quadratkilometer gegen 50 Sendeanlagen auf. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, darf angesichts der neun Sendeanlagen auf dem zwei Quadratkilometer grossen eingezonten Gebiet der Gemeinde Ostermundigen mit Sicherheit nicht von einer überdurchschnittlichen Konzentration von Sendeanlagen gesprochen werden.

Die Kriterien zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen sind für die zuständigen Behörden von Ostermundigen (nicht die Ästhetische Kommission, sondern die Hochbaukommission) die gleichen wie in allen anderen Gemeinden der Schweiz. Ostermundigens Bewilligungspraxis ist, objektiv betrachtet, nicht liberaler als anderswo. Alle Gemeinden sind an die bundesrätliche Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung NISV gebunden. Diese regelt die umweltrechtliche Beurteilung von Sendeanlagen und Antennen abschliessend.

Der Bundesrat hat in der NIS-Verordnung im Jahr 1999 abschliessend Anlagegrenzwerte für Mobilfunksendeanlagen festgelegt. Diese Anlagegrenzwerte sind verbindlich und gelten überall in der ganzen Schweiz. Die Gesuchstellenden haben den Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte im Rahmen des Baugesuches zu erbringen. Dieser Nachweis wird vom beco als dafür zuständige kantonale Stelle nicht nur rechnerisch, sondern auch vor Ort zwecks Untersuchung der angegebenen Randbedingungen genau überprüft. Das Gesetz verlangt, dass die Grenzwerte **immer** (auch jederzeit nach Inbetriebnahme der Anlage) einzuhalten sind. Die NISV kennt **keine** Ausnahmeregelung. Die Bewilligungsbehörden haben in diesem Bereich keinen Spielraum zur Erteilung von Bewilligungen, welche von den Vorgaben der NISV abweichen. Auch die Baubewilligungsbehörde von Ostermundigen muss sich an diese Verordnung des Bundes halten, sonst macht sie sich des rechtswidrigen Verhaltens schuldig.

Die Behauptung, gültige Regeln des Gemeindebaurechts würden missachtet, ist weder begründet noch belegt. Der Vollzug des Gemeindebaurechts erfolgt im Baubewilligungsverfahren, welches immer auch das Rechtsmittel der Einsprache ermöglicht. Der Anspruch der Gesuchstellenden auf Bewilligung eines Bauvorhabens bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen ist ebenso rechtmässig, wie die Pflicht der

Verweigerung einer Baubewilligung, wenn eine oder mehrere der zwingenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Gemeinderat kann die Gründe für die Forderung nach einer Sistierung der Baugesuche nachvollziehen. Er ist aber der Meinung, ein Moratorium, bzw. eine Sistierung der Baugesuche für Mobilfunkanlagen auf dem ganzen Gemeindegebiet wäre eine Täuschung der Bevölkerung, da bereits heute klar ist, dass diese Massnahmen rechtlich nicht durchsetzbar sind. Das Bundesgericht hat diesen Sachverhalt bereits mehrfach beurteilt und abgelehnt (vgl. z. B. Bundesgerichtsurteil Dotzigen, 1A.94/2000).

Auch mit einem Antennenreglement kann keine neue kommunale Rechtsgrundlage geschaffen werden. Gemeinden sind nicht berechtigt, im Bereich der Mobilfunkkommunikation strengere Bestimmungen zu erlassen, als der Bund in der NISV vorgegeben hat. Ähnlich wie die Eisenbahngesetzgebung die Versorgung durch den ÖV gesamtschweizerisch abschliessend regelt, enthält die NISV auch die abschliessenden Bestimmungen zur flächendeckenden Mobilfunkversorgung der Schweiz durch alle Konzessionäre.

Das Zivilrecht oder etwa auch das Raumplanungsrecht berufen sich stets auf die Eigentumsgarantie als verfassungsmässiges Prinzip. Dem gegenüber kennt die Umweltschutzgesetzgebung keinen Besitzstand. Die hier angesprochene NISV stipuliert in Art. 7 bereits eine Sanierungspflicht für alle Anlagen, die den Anforderungen der Gesetzgebung nicht, oder nicht mehr entsprechen. Eine Verschärfung der Immissionsbegrenzung hat deshalb auch die Anpassung bereits bestehender Anlagen zur Folge.

Trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass es einen Bereich gibt, in dem er noch aktiv werden kann. Zusammen mit anderen Gemeinden soll das Gespräch an übergeordneter Stelle (Kanton) aufgenommen werden, um für die Anliegen und Interessen der Volksmotion einzubringen. Das würde bedeuten, dass der Gemeinderat zusätzlich zu den bereits vorgenommenen Massnahmen, wie das Moratorium auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, den unangemeldeten Kontrollmessungen und den regelmässigen Koordinationsgesprächen, zusätzlich an übergeordneter Stelle (Kanton) aktiv wird, um sich nach Möglichkeit zusammen mit anderen Gemeinden für die Anliegen der Unterzeichnenden einzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Erstunterzeichner, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Bernhard Mösching (1. Unterzeichner): Es geht nicht darum, dem Bau von Natelantennen zu stoppen, sondern lediglich darum, die Bremse anzuziehen. Der Bundesrat hat immerhin 5 Mio. Franken für eine Studie bewilligt. In der Motion geht es darum, das Schritttempo zu drosseln und die Erkenntnisse aus der Studie abzuwarten.

Zum Thema „Fachkommission“ möchte ich aufgrund der Einsprachen noch aus einem Protokoll vom 1. November zitieren. Die Fachkommission (= Ästhetische Kommission) setzt sich zusammen aus dem Abteilungsleiter Hochbau, dem Leiter Baupolizei sowie drei extern wohnhaften Architekten. Von fünf Stimmberechtigten bleiben noch zwei Vertreter von Ostermundigen übrig. Der Grossbruder „Goliath,“ sprich die Konzessionäre, haben jegliche Macht. Im Protokoll ist festgehalten:

Beschluss:

Dem Neubau einer Kommunikationsanlage mit entsprechenden technischen Einrichtungen auf dem bestehenden Gebäude an der Bahnhofstrasse 20 wird aus ästhetischer Sicht zugestimmt. Die Empfehlung aus der Beurteilung ist durch das Hochbauamt an die Bauherrschaft weiterzuleiten.

Ich stelle fest, dass wir Personen in den Gemeindeorganen haben, denen das Shareholder value⁴ sehr viel wichtiger ist, als das eigentliche Wohlbefinden oder die Wohnqualität unserer Bevölkerung.

Ich darf die vorliegende Volksmotion nicht zurückziehen. Die 875 Unterschriften wurden für eine Motion eingereicht.

Walter Bruderer (FORUM): Vorab möchte ich Herrn Mösching danken, dass er nicht bereit ist, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln. Das Thema ist viel zu wichtig, als dass es in Form eines Postulates behandelt werden kann. Frau Martinoia hat erwähnt, dass der Gemeinderat grosses Verständnis für das Anliegen der 875 Personen hat. Es stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass wenn 875 Personen einen Antrag stellen, diesen in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat sollte versuchen, dieses Geschäft in Form einer Motion zu erledigen.

Herr Mösching hat noch auf die Wohnqualität aufmerksam gemacht. Auch ich bin sehr für gute Wohnqualität. Es gibt nach wie vor viele Leute, die den Elektrosmog verniedlichen. Ich finde, dass Herr Mösching zurecht auf dieses Problem aufmerksam macht. Der letzte Punkt der Motion ...*Die Betreiber und Standorteigentümer der Prüfung einer Haftbarkeitsgarantie unterzogen...* ist eine ganz wichtige Eingabe. Wenn die Betreibenden solcher Natelantennen zu 100 % von der Gefährlosigkeit überzeugt sind, so können sie eine solche Haftbarkeitsgarantie für die Gesundheit der Bevölkerung, wie für den Wertverlust von Grundeigentum in unmittelbarer Umgebung inkl. den nötigen Sanierungs- und Schutzmassnahmen abgeben. Eine solche Haftbarkeitsgarantie müssen wir verlangen. Wenn jemand in ein Industriegebiet umzieht, so werden vorgängig sicher auch Abklärungen über Gestank oder Lärm getroffen. Die Mobilfunkbetreibenden müssen uns in einem Vertrag die Garantie abgeben, dass von den Natelantennen keine gesundheitsschädigenden Spätfolgen zu erwarten sind. In der Schweiz gibt es bereits verschiedene solche Haftbarkeitsgarantien.

⁴ der Unternehmenswert

Der Elektrosmog ist nicht sichtbar, d. h. noch lange nicht, dass wir ParlamentarierInnen uns diesem Problem nicht annehmen müssen. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen und stelle gleichzeitig den **Ordnungsantrag**:

Die Abstimmung hat per Namensaufruf stattzufinden.

Theo Lutz (SP): Es sind nun ca. zwei Jahre her, seit wir hier im Rat über die Notwendigkeit eines Antennenreglements diskutiert haben. Schlussendlich ging es schon damals um die so genannten Natelantennen und es wurde schon damals erwähnt, dass gegen das Montieren solcher Antennen kein Einwand zu erheben sei. Ich habe dem Rat prophezeit, dass das Instrument einer Volksmotion sehr wahrscheinlich zur Anwendung kommen wird. Die Natelantennen haben in der Bevölkerung wirklich eine tiefe Spur hinterlassen. Diese Probleme sind nun wirklich ernsthaft anzugehen. Auch ich appelliere an den Rat, die Volksmotion anzunehmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte noch auf einen formellen Punkt hinweisen, damit nicht falsche Vorstellungen und Erwartungen geweckt werden. Frau Martinoia hat bereits erwähnt, dass die Hochbaukommission für die Erteilung der Baubewilligungen zuständig ist. Diese Kompetenz hat der Gemeinderat an die Hochbaukommission delegiert. In der GO des GGR steht in Artikel 51, dass Motionen, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen, den Charakter einer Richtlinie erhalten. Das bedeutet, dass dieser Vorgang auch bei einer Volksmotion der Fall ist. Die Volksmotion wird nicht wirkungslos, aber sie kann der Bewilligungsbehörde auch nicht verbindliche Vorgaben machen. Die Kompetenz liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Heinz Gfeller (FDP): Ich finde den Ablauf der Diskussion richtig spannend. Handelt es sich hier um ein Lehrstück für alle PraktikerInnen im GGR? Ich bin dankbar für diese Volksmotion, obwohl ich nicht der gleichen Meinung wie Herr Mösching bin. Sie macht mir aber auch ein wenig Angst. Als Elektroingenieur habe ich vor Jahrzehnten einmal gelernt, wie die Wellenausbreitung und die Stärkenverhältnisse zu interpretieren sind. Wenn ein Sender mit Strahlenintensität von 1 in einem Meter Abstand, dann können wir bei zwei Metern Abstand $1/8$, bei drei Metern Abstand $1/27$, bei vier Metern Abstand $1/64$ von der Strahlungsintensität messen. Eine Handyverbindung ist doppelt ausgerichtet, d. h. ein Sender an der Natelantenne und ein Sender am Handy. Wenn wir den Handyverkehr unbedingt wollen, brauchen wir möglichst viele Natelantennen, damit die Spitzenbelastung an einem Ort möglichst gering ausfällt. Dieses System sendet so viele Signale, als transportiert werden können. Dieses adaptive System passt sich jeder Verbindung automatisch an.

Es macht mir technisch Angst, wenn diese Volksmotion überwiesen werden sollte. Es macht mir aber auch staatspolitisch Angst, denn wenn dieser Vorgang gelingt, was machen wir mit den Sendern an der Gemeindegrenze? Das System am Bantigerturm führt dazu, dass jedes Handy zu einer raumstarken Antenne wird, wenn es zurück senden soll. Ich verstehe die Angelegenheit nicht. Genau der Punkt vom nicht ver-

stehen möchte ich auch ernst nehmen. Wenn wir auf der Stufe der Gemeinde solche Sachen entwickeln und Richtlinien erlassen, die nur für Ostermundigen gelten. Dürfen wird das überhaupt? Ich glaube die Verwaltung ist damit auch überfordert. Ein kommunales Antennenreglement würde mehr Verwirrung als Ordnung schaffen.

Lucia Müller (SVP): Auch ich möchte noch auf ein paar Sachen hinweisen:

 Studien

Die angesprochenen Studien wurden von abhängigen Personen erstellt. Die Studien sind schlussendlich nichts sagend. Mit jeder Studie kann irgend etwas bewiesen werden, wenn dafür bezahlt wird.

 Messungen

Im Sommer 2004 wurden Messungen auf unserem Gemeindegebiet durchgeführt.

- Ein Messer war auch in unserer Liegenschaft anzutreffen. Er wollte Messungen im dritten Stock vornehmen, doch die Eigentümer waren nicht zu Hause. Ihm genügten die Angaben über die Höhe der Wohnung und so konnte er seine Berechnungen trotzdem ausführen.
- In einer Schulanlage wurden ebenfalls Messungen vorgenommen, da Bedenken betreffend der Strahlungen vorlagen. Der Zufall wollte es, dass ausgerechnet während den Messarbeiten kein einziges Handy funktionierte.

So finden die Messungen statt und so werden wir manipuliert! Von einer Lobby, welche extrem stark ist. Es darf nicht sein, dass das Volk nichts mehr zu sagen hat, wenn es um die Gesundheit des Volkes geht.

 Gemeindeeigene Liegenschaften

Bei dieser Aussage musste ich fast ein wenig schmunzeln. Alle, die nur ein klein wenig etwas von der Materie verstehen, wissen, dass auf den Liegenschaften mit Natelantennen die Belastung am Geringsten ist. Die Gemeinde schiebt alle Strahlen auf die Mitbürgerinnen und Mitbürger ab!

Ich glaube nicht, was der betroffene Immobilienfachmann, welcher in einem BZ-Interview am 21. Juli erwähnt hat: *...erwiesenermassen beträgt der Marktwertverlust von betroffenen Liegenschaften zwischen 20 - 50 %...* Wer soll irgend einmal unsere teuren Liegenschaften kaufen? Niemand bezahlt teures Geld, um einmal an einer elektronischen Autobahn wohnen zu können.

Kürzlich habe ich gelesen, dass die Gemeinde Ostermundigen in einzelnen Bereichen eine gewisse Vorreiterrolle in der Region übernehmen will. Ich würde es begrüßen, wenn die Gemeinde Ostermundigen auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen würde und das zugunsten der Bevölkerung und nicht zugunsten einer starken Lobby. Dass es Möglichkeiten dagegen gibt, hat die Gemeinde Kehrsatz bewiesen. In einem BZ-Artikel konnte nachgelesen werden, dass die Gemeinde Kehrsatz in Gestaltungsvorschriften die technischen Aufbauten auf Flachdächern nicht erlaubt,

wenn es sich um Mobilfunkantennen handelt. Der Regierungsstatthalter hat dem entsprochen.

Es ist nicht so, dass alles möglich ist. Es stimmt, dass das Gesetz übergeordnet ist und es will uns vorschreiben, dass wir alles annehmen. Vielleicht wäre es jetzt an der Zeit, von ganz unten her die oberen Herren Richter immer wieder zu stossen und auf die Missstände aufmerksam zu machen. Vielleicht überlegen sie dann einmal, was gut für das Volk ist.

Aus all diesen Gründen habe ich mich für diese Volksmotion eingesetzt. Auch ich besitze eine Liegenschaft hier in Ostermundigen und möchte nicht unbedingt wegziehen. Dass aber Leute von Ostermundigen wegziehen - nicht nur aufgrund der Natelantennen - dieser Fakt ist unbestritten. Ich bitte den Gemeinderat, den Argumenten der Motionärinnen und Motionären genügend Beachtung zu schenken.

Michael Meienhofer (FORUM): Vor ein paar Jahren habe ich auch noch an so was geglaubt. Ich bin im Internet eingestiegen und habe mich zum Thema „Elektrosmog“ europaweit informieren lassen. Ich bekam schlaflose Nächte. Vor allem wie sich die unabhängigen Fachleute beklagt haben, wie sie technisch durch die Grossanbieter in die Ecke gedrängt wurden. Die Messemissionen, welche der Bund vorschreibt, wurden ausschliesslich von Leuten der Elektroindustrie festgelegt. Es gilt zu beachten, dass der Bund ein Grossaktionär der Swisscom ist. Für den Bund werden hier lukrative Einnahmen generiert.

Die, die immer noch nicht glauben, das Elektrosmog existiert, sollten ausführlich das Beispiel des Kurzwellensenders Schwarzenburg studieren. Mit dem Abschalten dieses Senders sind plötzlich alle negativen Symptome des Elektrosmogs verschwunden.

Überall in der Gemeinde wurden Messpfeiler aufgestellt, welche die Ozonbelastung messen. Es wäre interessant zu wissen, an welchen Ecken in der Gemeinde die Strahlenbelastung wie hoch ist. Das wäre sicher auch eine halbjährliche Publikation wert. Die Bevölkerung kann sich dann selber ein Bild machen, wo sie künftig wohnen oder bestrahlt werden wollen. Das Problem ist wie beim Rauchen: Es gibt Personen, die rauchen über den 100. Geburtstag hinaus und sterben schlussendlich an einem komischen Unfall. Andere Personen sterben an Herzinfarkt mit fünfzig.

Ich kann dem Rat nur empfehlen, die Motion und das vor allem mit Namensaufruf zu überweisen.

Ursula Lüthy (GB/SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt die Volksmotion. Wir überlassen es den zuständigen Instanzen, die in der Volksmotion geäusserten Forderungen umzusetzen. Wir als gewählte VolksvertreterInnen haben die Pflicht, einen solchen vom Volk eingereichten politischen Vorstoss zu unterstützen.

Die Unsicherheiten betreffend Elektromog und nicht ionisierenden Strahlen der Mobilfunkanlagen werden laufend grösser. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Bevölkerung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Missstände zur Wehr setzt. Es geht nicht darum, dass man grundsätzlich gegen Handys und Natelverkehr ist. Diese Kommunikationsmittel gehören zu unserem Alltag und sind sinnvoll, nützlich und manchmal sogar lebensnotwendig. Wir bezweifeln jedoch, dass durch jederzeit verschickbare bewegte Bilder und Filme die Lebensqualität erhöht wird. Wir stellen uns für einen massvollen Einsatz dieser modernen Kommunikationsmittel ein.

Die heutige gesetzliche Regelung auf Stufe Bund führt zu Problemen bei den Gemeinden. Ihnen steht nur noch ein sehr enger Ermessensspielraum zur Verfügung. Die Gemeinden können heute zum grössten Teil nur noch als Vollzugsorgan wirken. Trotzdem unterstützen wir die Volksmotion und fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob der Handlungsspielraum wirklich ausgeschöpft worden ist. Die Gemeinden sollten sich zusammenschliessen und versuchen, auf Stufe Kanton und Bund Einfluss zu nehmen. Wie Herr Bruderer bereits erwähnt hat, sollte in Bezug auf die Haftbarkeit der Natelanbieter versucht werden, genauere Abklärungen zu treffen.

Wir möchten aber auch den Motionärinnen und Motionären noch eine Hausaufgabe erteilen. Sie sollten sich nochmals einen besseren und optimaleren Weg überlegen, welcher zum Ziel führen wird. Vielleicht sind zuhanden der Volksmotion noch treffendere Formulierungen möglich. Im Prinzip müsste eine eidgenössische Volksinitiative lanciert werden. Der Nachteil besteht darin, dass dieser Vorgang mehr Zeit benötigt. Als Vorteil kann auf der gleichen zuständigen Ebene (Bund) kommuniziert werden. Meines Erachtens wäre es nicht schwierig, die benötigten Unterschriften innert der geforderten Zeit zusammenzutragen.

Christoph Künti (SVP): Der dritte Punkt der Motion können wir dem Gemeinderat nicht auferlegen. Wir haben die juristischen Mittel nicht zur Verfügung. Die ganze Thematik steuert in Richtung „Produktehaftung“, welche auf Bundesebene noch nicht soweit fortgeschritten ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch ein Problem mit der Volksmotion und bittet um Umwandlung in ein Postulat.

Ich habe noch einen Vorschlag: In Ostermundigen werden Magerwiesen geschützt, Frösche werden geschützt, Wald wird geschützt etc. und für alles besteht ein Schutzzonenplan. Wir können doch einen „Strahlenschutzzonenplan“ anlässlich unserer Ortsplanungsrevision (siehe Traktandum 65) erstellen.

Rupert Moser (SP): Ich sehe Fortschritte auf Seiten der Bevölkerung und auf Seiten des Gemeinderates. Ich habe bereits einen politischen Vorstoss für die Errichtung eines Strahlenkatasters eingereicht. Damals hiess es nicht, „wandeln wir die Motion in ein Postulat um.“ Damals hiess es ganz einfach „unmöglich“, dass ist viel zu teuer. Jetzt erwähnt sogar Herr Künti einen solchen Plan zu errichten; dafür bin ich dankbar. Ich erinnere daran, dass die SP-Ostermundigen immer Einsprache gegen Baupläne von Natelantennen erhoben hat. Als es darum ging, ein Beispiel für die Errichtung eines Antennenreglements in Form einer brennenden Zigarre zu demonstrieren,

durfte ich diesen Versuch hier im Saal nicht durchführen, obwohl die Zigarre der Emissionsverordnung nicht widersprochen hat. Es gibt Möglichkeiten, Emissionsverordnungen zu umgehen oder gar zu revidieren. Also, unsere Unterstützung gehört der Volksmotion.

Bernhard Mösching (1. Unterzeichner): Herr Gfeller hat mich nochmals ans Rednerpult getrieben. Seine Aussage bezüglich Wellenausbreitung von Antennen ist richtig. Aber dabei handelt es sich um 360°-Antennen, welche in alle Richtungen senden. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass Natelantennen auf Liegenschaften ein grosses Kreuzfeuer auf Schulen und Kindergärten ausüben. Solche Sektorantennen sind zu vergleichen mit den Schweinwerfern eines Autos. Man kann die drehen, horizontal richten, vertikal richten etc..

Ein weiterer Punkt liegt darin, dass die Stadt Bern versucht, alles sanfter anzugehen. Wenn die Anwohnenden an der Lötchenstrasse einer Belastung von über 5 V/m unterliegen, stimmt die Leistungsberechnung, dass die elektrische Leistung u^2/r ist. Ansonsten lasse ich mich gerne anders belehren. Die Formel hatte schon Gültigkeit, bevor Albert Einstein geboren war.

Das Alter des Fernmeldegesetzes wurde bereits erwähnt. In der Zwischenzeit sind Sachen entwickelt worden und täglich ist man auf „Drive“. Das Gesetz hinkt hinten nach und ist nicht abschliessend. Früher durfte ich auch noch mit 60 km/h durch jede Ortschaft fahren. Heute stelle ich positiv fest, dass an diversen Stellen in Ostermündigen das Tempo auf 40 km/h reduziert worden ist. Das Fernmeldegesetz nennt ein Minimum, in dem 50 % der Schweizerbevölkerung flächendeckend mit UMTS-Sprachdienst versorgt werden sollten. Ich bin der Meinung, dass das „Minimum“ in ein „Maximum“ korrigiert wird. Gegen eine 100-fache Überdimensionierung wehre ich mich mit allen Kräften. Wenn jemand behauptet, die Konzentration hier in Ostermündigen sei nicht so hoch, dann tut es mich für diese Person leid.

Ratspräsident: Wir haben noch über den Ordnungsantrag betreffend Abstimmung mit Namensaufruf abzustimmen.

A b s t i m m u n g :

Eine Abstimmung mit Namensaufruf wird mit 16 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Andreas Thomann (SP): Ich möchte den Ratspräsidenten auf einen Verfahrensfehler aufmerksam machen. Gemäss Artikel 44 Absatz 3 der GO GGR muss auf Verlangen von 10 Ratsmitgliedern eine Abstimmung unter Namensaufruf vorgenommen werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Ratspräsident: Vielen Dank für den Hinweis. 14 Ratsmitglieder haben einer Abstimmung unter Namensaufruf zugestimmt. Damit alles seine Richtigkeit hat, wiederholen wir das ganze Prozedere nochmals. Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf durch den Ratssekretär:

Ja = Basler Claudine, Baumann Maria-Anne, Bolliger Renate, Bruderer Walter, Dogan Aziz, Gerber Philippe, Iannino Tony, Kälin Franz, Kehrlı Rudolf, Lüthy Ursula, Lutz Theo, Meienhofer Michael, Moser Rupert, Müller Lucia, Neuenschwander Mari-
anne, Riesen Norbert, Rippstein Eduard, Schär Roger, Stäheli Ragaz Meta, Thomann Andreas, Wagner Rahel (= 21 Stimmen)

Nein = Gfeller Heinz, Hirsiger Ernst, Hübscher Stefan, Julmi Egon, Künti Christoph, Mahler Rudolf, Panayides Alikı Maria, Wegmann Peter (= 8 Stimmen)

Enthaltung = Blaser Erich, Hausammann Hans-Rudolf, Krebs Marco, Lüthy Patrik, Truog Markus, Weber Beat (= 6 Stimmen)

Der GGR fasst mit 21 zu 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen mit Sendeleistungen bis 1'450 Watt bei 2'100 Mega-Hertz in Ostermündigen wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

65 10.372 Motionen
 10.2200 Allgemeines

Motion SVP-Fraktion betreffend Ortsplanungsrevision; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Revision der Ortsplanung einzuleiten und das entsprechende Prozedere auszulösen.

Begründung

Die grossen Entwicklungsgebiete Ostermundigens

- Oberdorf
- Oberfeld
- Rütihoger
- Hättenberg
- Grube
- Flurweg Ost
- Flurweg West
- Mösli
- Bahnhof

haben in den letzten Jahren immer wieder Veränderungen erfahren.

Damit die Gemeindeentwicklung gemäss Zielsetzung des Gemeinderates auch erreicht werden kann (18'000 EinwohnerInnen), ist mit einer Ortsplanungsrevision nun das Gemeindegebiet auf Baugebietsreserven und auf Unternutzung innerhalb bestehender Zonen zu überprüfen. Einige Bauvorschriften im Baureglement haben sich in der Vergangenheit als zu kompliziert oder zu umfangreich erwiesen. Dieser Erfahrung könnte mit der Ortsplanungsrevision ebenfalls Rechnung getragen werden. Als im Jahre 1993 die Ortsplanung verabschiedet wurde, sprach man davon, dass man alle 10 bis 15 Jahre eine Revision durchführen wolle. Nun liegen wir in diesem Zeitfenster und es wäre eine gute Gelegenheit, die Gemeindeentwicklung mit einer entsprechenden Ortsplanung zu unterstützen.

Christoph Künti (SVP): Die heute gültige baurechtliche Grundordnung stammt aus dem Jahre 1993. 14 Anpassungen wurden in den laufenden Jahren vorgenommen. Eine Ortsplanungsrevision dauert zwischen drei und fünf Jahren bis zur Genehmigung und Inkraftsetzung. Die kantonale Baugesetzgebung sieht für die Ortsplanung einen Planungshorizont von 15 Jahren vor. Durch die vielen kleinen Teilrevisionen besteht die Gefahr, dass das Ganze aus den Augen verloren geht. Das Denken in den Gesamtzusammenhängen geht verloren und das Parlament kann keinen Einfluss nehmen. Strategische Betrachtungen werden zweitrangig.

Mit der Ortsplanungsrevision können wir heute beginnen die nächsten 20 Jahren der Gemeindeentwicklung zu gestalten. Wir haben die Chance, Baugebiete auf die heute

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

gültigen rechtlichen Bestimmungen hin zu überprüfen und neue Baugebiete (z. B. im Unterdorf, Nobsstrasse) baureif zu gestalten. Damit werden Reserven für mögliche Verzögerungen in den grossen Entwicklungsgebieten geschaffen. Doch nicht das soll die Motivation für die Ortsplanungsrevision sein. Es gibt andere Gründe:

- Schweizweit sind Bestrebungen im Gange, die Baubegriffe zu harmonisieren. So sollen in allen Gemeinden (kantonsübergreifend) die Fassadenhöhen gleich bemessen werden. Der Kanton Bern hat sich dem Konkordat für die Harmonisierung der Baubegriffe angeschlossen und ist zurzeit damit beschäftigt, die Begriffsharmonisierung ins neue Musterreglement zu übertragen.
- Wir haben übergeordnetes Recht, welches sich verändert hat. Auch hier besteht die Chance zur Integration. Die Aufnahme von neuen Vorschriften (z. B. Reklamevorschriften inkl. Plakatierungsreglement) können in die baurechtliche Grundordnung aufgenommen werden.
- Damit bestünde hier die Möglichkeit, den Umgang mit dem kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten, welches erst vor kurzem revidiert worden ist, sowie auch die vorhin in Erwägung gezogenen Schutzzonenplänen neu zu überdenken.
- In unserer baurechtlichen Grundordnung und in verschiedenen Überbauungsordnungen sind teilweise unterschiedliche Definitionen vorhanden, welche zu Rechtsunsicherheiten führen (z. B. die Vorschriften in Bezug auf die Attikageschosse). Einige Überbauungsordnungen, welche im Zonenplan als ZPP ausgeschieden worden sind, wurden in der Zwischenzeit realisiert und die entsprechenden Vorschriften können in die baurechtliche Grundordnung überführt werden.

Erteilen wir heute den Startschuss für eine aktive Mitgestaltung der Gemeindeentwicklung und ich empfehle dem Gemeinderat, die Ortsplanungsrevision an die Hand zu nehmen. Besten Dank für die Unterstützung.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Seit der letzten Ortsplanungsrevision von 1993 praktiziert der Gemeinderat die so genannte „rollende Ortsplanung“. Mit dem Begriff „rollende Ortsplanung“ ist gemeint, dass die Ortsplanung laufend (oder eben rollend) weiterentwickelt wird und einzelne Änderungen unabhängig von einander bearbeitet und den zuständigen Stellen unterbreitet werden. Für eine Gemeinde, die sich entwickeln und die verschiedene Entwicklungsgebiete zur Baureife bringen will, ist das mit Sicherheit eine gute Strategie. Der Gemeinderat will grundsätzlich an dieser Strategie festhalten. Der Gemeinderat ist aber auch der Auffassung, dass es nach 12 Jahren „rollender Planung“ zweckmässig ist, die gesamte Ortsplanung einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Allerdings verursacht eine Gesamtrevision der Ortsplanung einen sehr grossen Aufwand. So ist die letzte Totalrevision von Zonenplan und Baureglement in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre initiiert und erst 1993 abgeschlossen worden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein so aufwändiges Vorhaben erst gestartet werden soll, wenn sichergestellt ist, dass die angestrebte Gesamtrevision tatsächlich wesentliche Verbesserungen bringt.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, schrittweise vorzugehen: Als Erstes sollen die Planungsbehörden eine Standortbestimmung durchführen und den Handlungsbedarf und das Verbesserungspotenzial aufzeigen. Auf dieser Grundlage kann anschliessend entschieden werden, ob und in welchem Umfang die Ortsplanung revidiert wird. Es ist nämlich nicht offensichtlich, dass in den bestehenden Zonen ein grosses Verdichtungspotenzial vorhanden ist, denn

- in Ostermündigen gibt es viele relativ dicht bebaute Gebiete;
- in Ostermündigen gibt es viele gemischte Zonen, die das ganze Spektrum der Wohn- und Gewerbenutzung zulassen;
- in Ostermündigen sind in den reinen Wohnzonen Gewerbe und Dienstleistungsnutzungen bis zu 30 % der Bruttogeschossfläche zulassen.

Die geltenden Bestimmungen sind also bereits relativ offen formuliert und lassen den Investoren einen recht grossen Spielraum. Das schliesst nicht aus, dass trotzdem ein sinnvolles Verdichtungspotenzial vorhanden ist. Aber es ist denkbar, dass eine Revision der gesamten Ortsplanung nicht nötig ist. Möglicherweise können die angestrebten Ziele mit einzelnen Änderungen am Zonenplan oder im Baureglement erreicht werden.

Der Gemeinderat schlägt ein schrittweises Vorgehen vor. Wir sind der Auffassung, dass die Planungsbehörde zuerst eine Standortbestimmung vorzunehmen hat. Sie soll den Handlungsbedarf aufzeigen und das Verbesserungspotenzial ausloten. Mit diesen Massnahmen kann der Gemeinderat entscheiden, ob eine Gesamtanierung nötig ist. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Motionär die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat.

Heinz Gfeller (FDP): Auch diese Motion stösst bei mir auf Bedenken. Wie sieht es mit der Rechtssicherheit aus? Und weiter, wie sieht der Einfluss auf den Finanzplan aus?

Christoph Künti (SVP): Ja, Heinz Gfeller, wenn Du auf die Stunde Null für eine Ortsplanungsrevision wartest, dann kann nie eine solche realisiert werden. Es gibt immer eine bestimmte Übergangszeit.

Wenn der Gemeinderat die Anliegen entgegen nimmt, die Sache auslotet und das Potenzial abklärt, bin ich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Aber ich habe auch ein wenig Angst. Die letzten Postulate wurden mit dem Vermerk „der Gemeinderat will an seiner Strategie festhalten“ abgespiesen; dies darf im vorliegenden Fall nicht eintreffen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Strategie war gedacht in Bezug auf die Entwicklungsgebiete. Auch in Zukunft werden wir Schritt für Schritt vorgehen und die neuen Entwicklungsgebiete erschliessen. Die Ortsplanungsrevision soll einem Gesamtcheck unterzogen werden.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der SVP-Fraktion betreffend Ortsplanungsrevision wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

66 10.372 Motionen
 10.2273 Verkehrskonzept

Motion SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept (VKK); Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Verkehrskonzept Ostermundigens zu überprüfen und einer Revision zu unterziehen.

Begründung

Das Verkehrskonzept ist nun auch schon einige Jahre in Kraft. Viele Anliegen aus dem Konzept konnten realisiert werden. Einige jedoch nicht oder nur unbefriedigend oder die Rahmenbedingungen haben sich so grundsätzlich verändert, dass die Konzeptidee gar nicht mehr umgesetzt werden kann. Aus dem Verkehrskonzept gehen auch die Gebiete hervor, in denen Lärmschutzmassnahmen notwendig werden. Stimmen diese Rahmenbedingungen noch? Oder wurden diese durch Planungen verändert? Wieweit haben die technischen Entwicklungen der Fahrzeuge und Belagsarten sowie die Verkehrsplanungen des ÖV Einwirkung auf das Verkehrskonzept?

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen bereinigt werden müssen, bevor Investitionen, Lärmsanierungen und Umsetzungen von Planungs-ideen getätigt werden. In Planungen von Bauvorhaben können sich Rahmenbedingungen immer wieder ändern. Daher ist es für den Bauherrn wichtig, sich zu hinterfragen und seine Bedürfnisse zu überprüfen.

Christoph Künti (SVP): Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision ist es sinnvoll, wenn gleichzeitig angehängt auch das VKK als Postulat überwiesen wird.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat ist mit der gleichen Logik bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Beim VKK ist zuerst eine Erfolgs- und Standortkontrolle durchzuführen. Erst danach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Da wir uns über die Umwandlung in ein Postulat einig sind, verzichte ich auf die weiteren Ausführungen.

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte dafür plädieren, dass sowohl beim vorgängigen Geschäft wie auch bei der vorliegenden Motion bzw. Postulat etappiert vorgegangen wird. Mit dem VKK kann natürlich auch Politik betrieben werden. Als erste Etappen sind die Problemkataloge zu erstellen und die Zielsetzungen müssen aufgelistet werden. Anschliessend sind die Resultate den Parteien in die Vernehmlassung zu geben. Es darf kein wahnsinniger Papierkrieg ausgelöst werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Norbert Riesen (SP): Die SP-Fraktion war ursprünglich gegen die vorliegende Motion. Nun wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und die Diskussionen können neu stattfinden. Wir sind der Auffassung, dass dieses Geschäft nicht absolut erste Priorität geniesst. Andere, bereits heute erwähnte Aufgaben (Verwaltungsreform und ähnliches), hat der Gemeinderat dringlicher an die Hand zu nehmen. Besten Dank dem Vorredner: Nicht zu schnell zu viele Ressourcen in ein Geschäft der zweiten Priorität legen.

Ratspräsident: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst mit 28 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

67 10.375 Einfache Anfragen
 30.111 Baugesuche

Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Betonbrecharbeiten der Firma Marazzi in der Küntigrube; Beantwortung

Wortlaut

Die Firma Marazzi will in den nächsten Tagen eine fahrbare Betonbrechmaschine in die ehemalige Küntigrube stellen, um das vom Wankdorfstadion zugeführte und im hinteren Teil der Grube deponierte Material zu brechen. Dies ist für uns Anwohner mit viel Lärm, Erschütterungen und Staub verbunden. Schon im Jahre 2002 hat die selbe Firma mit einer Betonbrechmaschine zugeführten Betonabbruch gemahlen. Damals war aber zumindest ein Teil des Materials aus dem Abbruch der Gebäude in der Küntigrube selber. Nun handelt es sich aber, wie dies auch schriftlich von der Firma Marazzi bestätigt wurde, ausschliesslich um zugeführtes Material, welches von den Installationen, den Foundationen der Betonanlage und den Baugrubenabschlüssen des Wankdorfstadions stammen. Sie wurden ohne Einreichen eines Baubewilligungsverfahrens, wie es für die Kiesdeponie im vorderen Teil der Grube erfolgt ist, deponiert. Nun wurde auf Basis von Art. 5 Abs. 4 des Reglements zum Schutz vor Lärm, welcher notabene den Baulärm regelt, der „nicht vorhandenen Baustelle“ im hinteren Teil der Küntigrube die Einsatzbewilligung für lärmige Maschinen erteilt, so dass nun der Beton mitten im Wohngebiet, bei einer zonenkonformen und ohne Bewilligung erstellten Deponie, gebrochen werden darf. So wurde den betroffenen AnwohnerInnen verunmöglicht, irgendwelche rechtlichen Schritte gegen diese massive Einschränkung ihrer Lebensqualität einzuleiten.

Fragen

1. Was gedenkt der Gemeinderat zum Schutz der AnwohnerInnen und vor allem deren Gesundheit zu unternehmen, um solche nicht tolerierbaren Lärmbelästigungen sofort und vor allem in Zukunft zu verhindern? Dies vor allem, wenn sie für Ostermundigen ausser dem Lärm keinen Nutzen bringen.
2. Ist dem Gemeinderat, wenn er vom Image für eine Gemeinde redet, bewusst, dass eine hohe Lärmbelästigung, mit welcher die BewohnerInnen von einigen Quartieren in Ostermundigen scheinbar zwischendurch einfach so zu rechnen haben, diesem sehr nachhaltig Schaden zufügen kann?
3. Wieso unternimmt die Verwaltung und der Gemeinderat so wenig, um ihre BewohnerInnen mehr zu schützen und die bestehenden Reglemente zugunsten der betroffenen BürgerInnen und nicht zugunsten der grossen Unternehmungen ausulegen, auch wenn damit gerechnet werden muss, dass das eine oder andere Mal eine Unternehmung versuchen wird, mit allen möglichen Argumenten und Mitteln ihre Interessen durchzusetzen?

4. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um die Situation am Rande der Küntigrube zu entschärfen und die AnwohnerInnen zu beruhigen oder zu schauen, dass sie allenfalls entschädigt werden?

Gemeinderätin Florence Martinoia (SP): Da die einzelnen Fragen allesamt den selben Problembereich betreffen, erlaubt sich der Gemeinderat, sie nachfolgend im Gesamtkontext zu beantworten.

Der Gemeinderat bemüht sich sehr darum, die Bevölkerung von Ostermundigen vor äusseren Einwirkungen und insbesondere vor Lärm zu schützen. Diese Sorgfalt im Umgang mit Lärm zeigt sich unter anderem in der Tatsache, dass in Ostermundigen zusätzlich zu den Umweltgesetzgebungen von Bund und Kanton mit dem „Sonntagsruhereglement“ und dem „Reglement zum Schutze vor Lärm“ zwei kommunale Instrumente geschaffen wurden, welche einzig und allein darauf abzielen, die Bevölkerung noch besser vor Lärm zu schützen. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Quartiere von Ostermundigen unterschiedlich mit Immissionen belastet werden. Wohnzonen, welche an gemischte Zonen oder Gewerbegebiete angrenzen, sind oft stärker und intensiver davon betroffen.

Neben den gesetzlichen, ergreift der Gemeinderat als Planungsbehörde auch planerische Massnahmen, um Wohngebiete vor übermässigem Lärm zu schützen. So werden z. B. neue Arbeits- und Gewerbezone nur noch peripher an möglichst geeigneten Standorten ausgeschieden und zwischen tendenziell Lärm verursachenden und ruhigen Zonen wird nach Möglichkeit eine „Pufferzone“, welche mit Lärmschutzmassnahmen bestückt werden kann, eingeplant. Beim Bau des dritten Geleises der SBB hat sich der Gemeinderat z. B. sehr stark dafür eingesetzt, dass die dazugehörenden Lärmschutzmassnahmen nicht wie von der Betreiberin vorgesehen später, sondern gleichzeitig mit dem Geleisebau realisiert wurden.

Im Fall der angesprochenen Aktivitäten im Areal der Küntigrube hat der Gemeinderat die planrechtlichen Schritte bereits vollzogen. Die Überbauungsordnung „Grube“ ist rechtskräftig und bestimmt, in welcher Art und Intensität das Grubenareal in Zukunft genutzt werden soll. Damit verschwindet eine weitere Lärmquelle definitiv, welche über Jahre die umliegenden Wohnquartiere belastet hat. Dass in der Übergangszeit bis zur vollständigen Überbauung des Gebietes Immissionen durch Lärm und Erschütterungen erfolgen, ist dem Gemeinderat und den zuständigen Vollzugsstellen der Verwaltung nicht gleichgültig. Trotzdem werden sie nicht einfach zu vermeiden sein, denn Herrichtung und Überbauung dieses Gebietes können leider nicht ohne Immissionen auf die Nachbarschaft umgesetzt werden. Ein weiteres Zwischenlagern von ortsfremdem Material steht für den Gemeinderat jedoch nicht mehr zur Diskussion und für das Brechen oder den Wegtransport von teilweise nicht aus der Grube stammendem Material muss mit der betroffenen Firma eine Lösung gefunden werden, welche auch in der Nachbarschaft akzeptiert werden kann.

Es trifft nicht zu, dass die Vollzugsbehörden und der Gemeinderat geltende Reglemente und Verordnungen zu Gunsten von Unternehmungen auslegt. Die Gesetzgebung, welche im Rahmen von Baubewilligungen angewendet werden muss, lässt

den Behörden nur einen sehr kleinen Spielraum. Dieser wird von allen Behörden grundsätzlich zugunsten der Interessen der Allgemeinheit ausgenützt.

Das Beispiel der Küntigrube zeigt explizit, dass die Baubewilligungsbehörde im Bedarfsfall einschreitet und Bewilligungen nur mit einschränkenden Auflagen und in Absprache mit der Anwohnerschaft erteilt. So ist die Bewilligung zum Brechen von Material für die Dauer von nur 9 Arbeitstagen erteilt worden und dem Verlängerungsgesuch des Betreibers ist nicht stattgegeben worden. Auch bei allen weiteren Schritten werden die Interessen der Anwohnerschaft berücksichtigt.

68 M Mitteilungen
Orientierung des Gemeinderates

Wasser- und Abwasserleitungen; Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Letzten Herbst haben wir Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat die Überprüfung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) durch ein neutrales Ingenieurbüro in Auftrag gegeben hat. Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt jetzt vor, inkl. einer Abschätzung der benötigten zusätzlichen Einnahmen. Mit dem GPK-Protokoll sind Sie über das Ergebnis informiert worden; das GPK-Protokoll enthält eine Zusammenfassung der Berichte des Ingenieurbüros und der von der Abteilung Gemeindebetriebe abgeschätzt notwendigen Einnahmenerhöhung. Für die Medien haben wir diese Zusammenfassung heute aufgelegt, deshalb kann ich die Orientierung relativ kurz halten.

Vorab eine wichtige Bemerkung, die aufgrund des ausgewiesenen Investitionsbedarfs nicht ganz selbstverständlich ist: **Gestützt auf Kennzahlen können wir feststellen, dass unsere Wasser- und Abwassernetze in einem guten Zustand sind.** Sowohl unsere Schadenstatistik als auch unsere Wasserverluste weisen gute Werte aus. Deshalb dürfen wir auch feststellen, dass wir bisher nicht zu wenig investiert haben.

Aber warum besteht jetzt ein verhältnismässig grosser Investitionsbedarf? Es ist eine Tatsache, dass vor 80 - 90 Jahren in Ostermundigen mit dem Bau der Wasser- und Abwasserleitungsnetze begonnen worden ist. Deshalb kommen heute relativ grosse Teile dieser Netze in das für Leitungen kritische Alter. Diese Leitungen müssen zwar nicht heute oder morgen ersetzt werden, aber früher oder später drängen sich Sanierungen auf. Überlagert wird dieses Phänomen von der von uns allen angestrebten Gemeindeentwicklung, die die Leitungsnetze vor zusätzliche Anforderungen stellt. Deshalb stehen wir heute am Anfang einer Zeitspanne, während der grössere Sanierungen unumgänglich sind.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind Ihnen bekannt:

- In den Jahren 2005 - 2012 müssen wir im Bereich Wasser für den Ersatz von Leitungen und den Anschluss von Neubaugebieten mit Investitionen in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken rechnen.
- Dank dem Anschluss von Neubaugebieten kann die Gemeinde Anschlussgebühren erheben, was zu Einnahmen von ca. 3 Mio. Franken führt.
- Beim Abwasser müssen wir in der gleichen Zeitspanne für den Ersatz von Leitungen und den Anschluss von Neubaugebieten mit Investitionen in der Grössenordnung von 14 Mio. Franken rechnen. Hier kann mit Einnahmen von ca. 4 Mio. Franken gerechnet werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 8. September 2005

Die Ingenieure haben jeweils auch den Ermessensspielraum angegeben, über den die Behörden verfügen können. Allerdings muss festgehalten werden, dass der Ermessensspielraum lediglich den Zeitpunkt der Investition betrifft. Wenn wir die Gemeindeentwicklung wollen, dann müssen wir die Neubaugebiete zum richtigen Zeitpunkt erschliessen; und wenn eine Leitung als sanierungsbedürftig bezeichnet wird, dann muss sie früher oder später saniert werden.

Gestützt auf die Überprüfung der beratenden Ingenieure haben die Gemeindebetriebe abgeschätzt, welche zusätzlichen Einnahmen nötig sind, um diese Investitionen tragen zu können. Das Ergebnis ist Ihnen auch schon bekannt:

- Im Bereich Wasser benötigen wir zusätzliche Einnahmen von rund 50 %.
- Beim Abwasser sind es sogar 60 %. Die Situation ist beim Abwasser schlechter als beim Wasser, weil wir davon ausgehen müssen, dass wir unsere Beiträge an die ARA deutlich erhöhen müssen; die erwartete Erhöhung der ARA-Beiträge macht allein 20 % der bisherigen Einnahmen aus.

Weil in der Spezialfinanzierung des Wassers praktisch kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, drängt sich eine umgehende Erhöhung der Wassergebühren auf. Beim Abwasser ist Eigenkapital vorhanden, deshalb ist eine gestaffelte Erhöhung der Abwassergebühren denkbar.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. August von der Grössenordnung der benötigten zusätzlichen Einnahmen Kenntnis genommen und die Abteilung Gemeindebetriebe beauftragt, auf dieser Grundlage die Revision der Wasser- und Abwasserreglemente vorzubereiten und einen Vorschlag für die Gebührenanpassung auszuarbeiten.

Ratspräsident: Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Parlamentarische Neueingänge sind am Ratstisch keine eingetroffen.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Bruno Schröter

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Theo Lutz

Markus Truog